# Ergänzungssatzung "Arndtstraße" der Stadt Markkleeberg

# Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung



Auftraggeber:		André Krug Bornaische Straße 55 04416 Markkleeberg
Auftragnehmer:	B Hauffe GbR	IB Hauffe GbR Büro für Landschaftsplanung Am Eichberg 4 04769 Mügeln / Neubaderitz  Tel.: 034362 / 33572 Fax: 034362 / 379986 e-Mail: info@ib-hauffe.de web: www.ib-hauffe.de
Datum:	01.09.2022	

# Inhaltsverzeichnis

	ig ullu Aulya		iiui iy	
			•	
•				
Bestand	ssituation			7
. Fläch	ennutzungs-	und Bi	otoptypen	7
Orien	tierende Beg	ehung	zu Zauneidechsen	9
Daten	recherche w	ertgebe	ender Arten	g
4.3.1	Aves- Vöge	ı		13
4.3.2	Mammalia -	- Säuge	tiere	35
4.3.3	Amphibia –	Lurche.		37
4.3.4	Reptilia – K	riechtier	re	39
Beschre	ibung des Vo	orhaber	ns und seiner Wirkfaktoren	40
Artensch	nutzrechtlich	e Betrot	ffenheitsabschätzung (ABA)	42
Pflanz	zenarten nac	h Anha	ng IV b) FFH-RL	42
Tierar	ten des Anh	anges I	V a) FFH-RL	42
Europ	äische Voge	elarten r	nach Art. 1 der VSchRL	43
6.3.1	Brutvögel.			43
6.3.2	Durchzügle	er und (	Überwinterungsgäste	44
				45
Zusamm	nenfassung /	Ergebr	nis	46
A	ınlage 2:	- - -	Literatur Fotodokumentation Plan 1 - Flächennutzungs- und Biotoptypen Gehölzbestand und Lage der Vegetationsau	
	Bearbeit Rechtsg Bestand Fläche Orient Daten 4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.3.4 Beschre Artensch Pflanz Tierar Europ 6.3.1 6.3.2 Maßnah ökologis Zusamm	Bearbeitungsgrundla Rechtsgrundlagen Bestandssituation Flächennutzungs- Orientierende Beg Datenrecherche w 4.3.1 Aves- Vöge 4.3.2 Mammalia - 4.3.3 Amphibia – 4.3.4 Reptilia – K Beschreibung des Vo Artenschutzrechtliche Pflanzenarten nach Tierarten des Anh Europäische Voge 6.3.1 Brutvögel . 6.3.2 Durchzügle Maßnahmen zur Ver ökologischen Funktion Zusammenfassung /	Bearbeitungsgrundlagen  Rechtsgrundlagen  Bestandssituation  Flächennutzungs- und Bi Orientierende Begehung Datenrecherche wertgebe  4.3.1 Aves- Vögel  4.3.2 Mammalia – Säuge  4.3.3 Amphibia – Lurche.  4.3.4 Reptilia – Kriechtier Beschreibung des Vorhaber Artenschutzrechtliche Betro Pflanzenarten nach Anha Tierarten des Anhanges I Europäische Vogelarten i  6.3.1 Brutvögel  6.3.2 Durchzügler und I Maßnahmen zur Vermeidun ökologischen Funktionalität Zusammenfassung / Ergebr  ng: Anlage 1: - Anlage 2: -	Orientierende Begehung zu Zauneidechsen

meflächen

## Allgemeine Angaben

Auftraggeber: André Krug

Bornaische Straße 55 04416 Markkleeberg

Bearbeiter: Dipl. - Ing. agr. H. Hauffe

Dipl. - Ing. (Landschaftsarchitektur) S. Köhler

Rainer Ulbrich (Ornithologe)

# Standort des Planungsgebietes

Land: Sachsen
Landkreis: Leipzig

Stadt: Markkleeberg
Gemarkung: Markkleeberg

Flurstücke: 127/3 bis 127/5; 127/9; 127/10; 128/3 bis 128/5; 128/9 und 128/10

Größe: ca. 2.115 m²

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Markkleeberg. Die Lage geht aus der nachfolgenden Karte hervor:

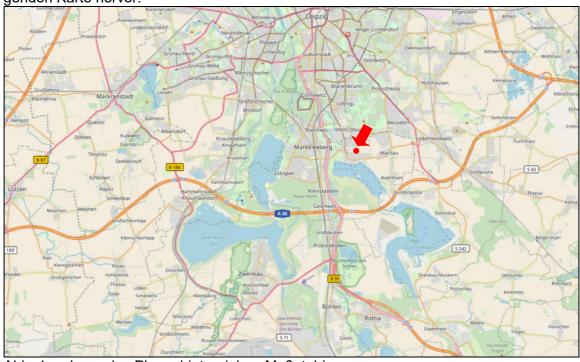


Abb. 1: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

#### 1. Einleitung und Aufgabenstellung

Über die Flurstücke 127/3 bis 127/5; 127/9; 127/10; 128/3 bis 128/5; 128/9 und 128/10 der Gemarkung Markkleeberg soll eine Ergänzungssatzung gelegt werden.

Das Plangebiet liegt am östlichen Stadtrand von Markkleeberg und grenzt an die Arndtstraße. Es ist gekennzeichnet durch eine ca. 1.675 m² große Wiesen/Weidenfläche, welche ca. 79 % der Gesamtfläche des Plangebietes einnimmt. Im Süden des Plangebietes verläuft ein ca. 3 m breiter, mit Schotter befestigter Weg auf dem sich eine schüttere Vegetation etabliert hat. Die Grundstückszufahrt im Osten des Plangebietes ist mit Beton befestigt. Kleine Flächenanteile entfallen auf unbefestigte, erdige Flächen. Im Plangebiet stehen nur 4 junge, kleine Gehölze. SPA- oder FFH-Gebiete befinden sich nicht im räumlichen Umfeld des Plangebietes. Im Westen und Osten grenzen an das Plangebiet Wohngrundstücke an. Im Norden verläuft entlang der Plangebietsgrenze eine streifenförmige Wiesenfläche mit einzelnen Bäumen, weiter nördlich befindet sich eine intensiv ackerbaulich genutzte Fläche. Im Süden des Plangebietes wurde ein Einkaufszentrum errichtet. Das Plangebiet ist durch einen hohen Zaun umgrenzt.

Die Untere Naturschutzbehörde forderte im Zuge der Vorabstimmung zur oben genannten Ergänzungssatzung die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Betroffenheitsabschätzung, bei welcher insbesondere die Arten und Artengruppen, Amphibien, Zauneidechsen und Vögel zu beachten sind. [LRA Landkreis Leipzig, Abstimmung zur Ergänzungssatzung Arndtstraße, Markkleeberg, telefonische Abstimmung und Abstimmung via Mail zwischen Frau Friedrich und Frau Langner am 14.07.22.] Im Zuge der artenschutzrechtlichen Betroffenheitsabschätzung ist zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), bei Umsetzung der Vorgaben der Ergänzungssatzung erfüllt werden könnten bzw. ist zu ermitteln und darzustellen, ob sich aufgrund der Biotopausstattung und der Lage des Plangebietes der begründete Verdacht ergibt, dass Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten betroffen sein könnten. Sind andere Arten betroffen, ist unabhängig von deren Schutzstatus § 44 Abs.5 Satz 5 BNatSchG einschlägig.

Kann eine Betroffenheit von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten nicht ausgeschlossen werden, so ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 bis 4 durchzuführen. Bei dieser ist dann auch zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

#### Bearbeitungsgrundlagen <u>2.</u>

INGENIEURBÜRO STAMM, Tieckstraße 3, 04275 Leipzig, Lageplan Geltungsbereich und Grundstücksnutzung, Markkleeberg, Flurstück 127/2-127/5 und 128/2-128/5.07.06.2022.
LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG: Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen vor Tieren in einem weit und eng gefassten Betrachtungsraum, Daten übergeben am 02.03.2020 und am 29.08.2022.
IB HAUFFE GBR: einmalige, orientierende Begehung zu Brutvögeln durch den Ornithologen Rainer Ulbrich am 16.08.2022.
IB HAUFFE GBR: Ortsbegehungen zur Erhebung der Flächennutzungs- und Biotoptypen, der Gehölze sowie Vegetationsaufnahmen am 19.08.2022 sowie am 31.08.2022.
IB HAUFFE GBR: orientierende Geländebegehung zur Erfassung der Zauneidechse am 19.08.2022 sowie am 31.08.2022.
Weitere Literatur siehe Literaturverzeichnis.

#### 3. Rechtsgrundlagen

#### Artenschutzrechtliche Situation:

#### Gemäß § 44 BNatSchG gilt:

- Es ist verboten,
  - wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
  - wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
  - 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
  - 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören
- Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen
  - das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
  - 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
  - das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.07.2011 (Az.9 A 12.10; "Freiberg-Urteil") wird klargestellt, dass die Privilegierung überhaupt nur in Betracht komme, wenn ein nach § 15 BNatSchG zulässiger Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt. Als Eingriff in diesem Sinne sei nicht die konkrete Beeinträchtigung, sondern nach dem eindeutigen, zwischen Eingriff und Beeinträchtigungen unterscheidenden Wortlaut des § 14 Abs. 1 BNatSchG die Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen als Ganzes zu verstehen<sup>1</sup>. Dies habe zur Konsequenz, dass Gegenstand der Zulässigkeitsbeurteilung das Vorhaben und nicht die einzelne Beeinträchtigung sei; führt also das Vorhaben in bestimmter Hinsicht zu Beeinträchtigungen, die den Vorgaben der Eingriffsregelung widersprechen, so sei der Eingriff insgesamt unzulässig mit der Folge, dass auch anderen von ihm ausgehenden Beeinträchtigungen die Privilegierung des § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG verwehrt bleibe.

Der Wortlaut "unvermeidbare Beeinträchtigungen" macht klar, dass vermeidbare Tötungen oder Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d.h. Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Zu betrachten sind gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG alle europäischen Vogelarten i. S. Art. 1 VSchRL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) und die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Recht streng geschützt sind. Nach dem nationalen Recht besonders geschützte Arten müssen nicht einbezogen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BVwerG, (Fn.6), Rn.117

## 4. Bestandssituation

Arbeitsstand 01.09.2022

#### 4.1. Flächennutzungs- und Biotoptypen

Am 19.08.2022 erfolgte im Plangebiet eine flächendeckende Biotopkartierung. Folgende Flächennutzungs- und Biotoptypen sind innerhalb des Plangebietes anzutreffen:

#### vollversiegelte Flächen und Wege

Die Grundstückszufahrt und ein von der Zufahrt in östlicher Richtung abbiegender Weg wurden mit Beton befestigt.

#### mit Schotter befestigte Fläche; Weg

Ein mit Schotter befestigter Weg verläuft im Süden des Plangebietes. Auf dem Weg hat sich eine spärliche Vegetation etabliert. Folgende Pflanzenarten kommen vor (vgl. Vegetationsaufnahmefläche Nr. 2 im Plan 1 in der Anlage 3):

Gewöhnliche Schafgarbe Achillea millefolium
Wiesen-Flockenblume Centaurea jacea
Kanadisches Berufskraut Conyza canadensis
Wilde Möhre Daucus carota
Gemeine Quecke Elymus repens
Rotschwingel Festuca rubra
Gewöhnliches Ferkelkraut Hypochaeris radicata

Hopfenklee Medicago lupulina
Spitzwegerich Plantago lanceolata

Herbstlöwenzahn Scorzoneroides autumnalis

Scharfer Mauerpfeffer Sedum acre

Kanadische Goldrute Solidago canadensis
Rotklee Trifolium pratense
Weißklee Trifolium repens

#### erdige, unbefestigte Flächen

Im Westen des Plangebietes wurde an eine Garage anschließend ein kleines Zierbeet, auf welchem Mahonie, Hortensie, Rose und eine Zuckerhutfichte gepflanzt wurden, angelegt. Im Bereich einer weiteren, erdigen und unbefestigten Fläche am nordwestlichen Plangebietsrand wurde ein Lebensbaum gepflanzt.

#### Wiese; Weide

Fast 80 % des Plangebietes werden durch eine intensiv genutzte Wiese eingenommen. Die Fläche wird temporär als Pferdekoppel genutzt. Im Sommer wird auf der Fläche Heu gemacht und im Herbst wird die Fläche laut Aussage des Grundstückseigentümers gemulcht. Zur Ortsbegehung am 19.08.2022 war die Fläche gerade gemulcht worden. Vorkommende Pflanzenarten sind (vgl. Vegetationsaufnahmefläche Nr. 1 im Plan 1 in der Anlage 3):

Gewöhnliche Schafgarbe Achillea millefolium
Zurückgebogener Amarant Amaranthus retroflexus
Gewöhnlicher Glatthafer Arrhenatherum elatius
Gemeiner Beifuß Artemisia vulgaris
Echte Zaunwinde Calystegia sepium
Hirtentäschel Capsella bursa-pastoris
Ackerkratzdistel Cirsium arvense

Knaulgras Dactylis glomerata
Wilde Möhre Daucus carota
Rotschwingel Festuca rubra
Wiesen-Labkraut Galium mollugo

Gundermann Glechoma hederacea

Weiches Honiggras Holcus mollis

Tüpfel-Hartheu Hypericum perforatum

**Deutsches Weidelgras** Lolium perenne Luzerne Medicago sativa Pastinak Pastinaca sativa Spitzwegerich Plantago lanceolata Breitwegerich Plantago major Stumpfblättriger Ampfer Rumex obtusifolius Gewöhnlicher Löwenzahn Taraxacum officinale Rotklee Trifolium pratense Weißklee Trifolium repens Große Brennessel Urtica dioica

Geschützte Biotope nach § 21 SächsNatSchG oder § 30 BNatSchG kommen innerhalb des Plangebietes nicht vor.

Die Lage der einzelnen Biotoptypen geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 3 der vorliegenden Arbeit befindet.

Im gesamten Plangebiet stehen nur 4 junge Einzelbäume, welche in der nachfolgenden Tabelle näher beschrieben werden.

Die Lage der Bäume geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 3 befindet.

Tabelle 1: Gehölzbestandsliste

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
1	Lebensbaum-Art (Thuja spec.)	ı	2	1,5	Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe nicht einsehbar
2	Lebensbaum-Art (Thuja spec.)	-	2	1,5	Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe nicht einsehbar
3	Vogelkirsche (Prunus avium)	4	4	1	
4	Hybridpappel (Populus x canadensis)	15; 30; 25; 25	3	7	wurde an der Basis bereits mal abge- sägt; nur noch Stockausschläge; steht auf der Plangebietsgrenze.

Im Zuge der Gehölzerfassung wurden die Bäume auf das Vorhandensein von Strukturen untersucht, die eine besondere Eignung als Tierlebensraum (Baumhöhlen, Spalten, Risse) vermuten lassen. Im Ergebnis der Überprüfung steht fest, dass an den jungen, wenigen Gehölzen innerhalb des Plangebietes keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen vorhanden sind.

Bei den nachgewiesenen Arten handelt es um häufig anzutreffende Arten mit einer hohen ökologischen Potenz, welche typisch für intensiv genutztes Grünland sind. Geschützte und/oder gefährdete Pflanzenarten kommen nicht im Gebiet vor.

→ Das Vorkommen von besonders oder streng geschützten Pflanzen auf Flächen, deren Nutzungsänderung durch die Ergänzungssatzung vorbereitet wird, kann ausgeschlossen werden.

#### 4.2 Orientierende Begehungen zu Zauneidechsen

Am 19.08. sowie am 31.08.22 fanden orientierende Begehungen zur Zauneidechse statt, bei welchen die Flächen durch ein langsames und ruhiges Abgehen der (potentiellen) Lebensräume und konzentriertes Absuchen der Fläche (zum Teil auch mit Fernglas), kombiniert mit dem Hören von Geräuschen flüchtender Tiere abgegangen wurden.

Trotz optimaler Witterungsverhältnisse an den Begehungstagen konnte die Zauneidechse nicht im Plangebiet nachgewiesen werden. Vermutlich sind die Flächen zu strukturarm, es fehlt an möglich Verstecken. Auch mangelt es im Plangebiet an grabbaren Substraten. Ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet kann ausgeschlossen werden.

#### 4.3 Datenrecherche wertgebender Arten

Am 16.08.2022 erfolgte eine einmalige, orientierende Begehung zu Brutvögeln außerhalb der Brutzeit. Die Begehung wurde dazu genutzt die Lebensraumeignung des Plangebietes für die recherchierten Brutvögel einzuschätzen. Weiterhin wurden zwei orientierende Begehungen zur Zauneidechse im August 2022 durchgeführt. Ergänzend zu den Geländebegehungen erfolgte zur Untersuchung des Vorkommens von Tierarten im Rahmen einer ersten Sondierung eine Auswertung der Multi-Base-Artdatenbank [UNB, LRA Landkreis Leipzig; 29.08.2022]. Es wurden alle nachgewiesen Tierarten in der Multi-Base Datenbank für einen eng gefassten Betrachtungsraum und alle Fundpunkte der Artengruppe Vögel und Fledermäuse für einen weit gefassten Betrachtungsraum (entspricht MTBQ 4740 NW innerhalb des Landkreises Leipzig) abgefragt.

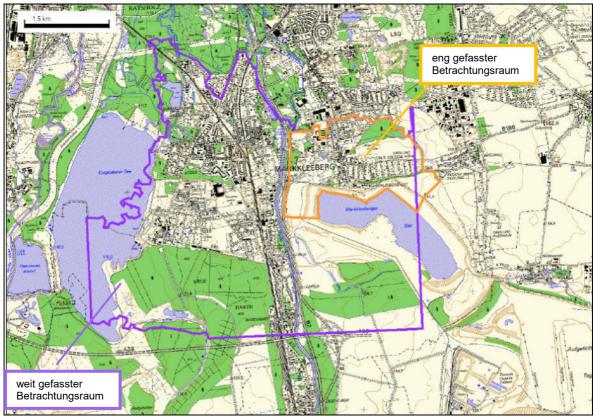


Abb. 2: Lage der abgefragten Betrachtungsräume in der Multi-Base-Artdatenbank.

Arbeitsstand 01 09 2022

Bei den Ortsbegehungen erfolgte eine Abschätzung, welche der in der Artdatenbank aufgeführten Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und welche Europäischen Vogelarten potentiell innerhalb des Plangebietes vorkommen könnten. Auch erfolgte eine Kontrolle der vorhandenen Gehölze auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen wie Baumhöhlen, Risse, abblätternde Rinde, Totholz u.ä..

Die folgenden Tabellen beinhalten alle wertgebenden Arten, d.h.

- nach BNatSchG besonders und / oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 Abs.
   2 Nr.13 und 14 BNatSchG:
- und / oder Arten, die in einer Gefährdungskategorie oder in der Vorwarnliste der Roten Liste Sachsens und / oder der Roten Liste Deutschlands aufgeführt sind,

auf die es Hinweise in der Multi-Base-Datenbank gab. Im Sinne eine worst-case-Betrachtung wurde für alle nicht kartierten Arten eingeschätzt inwieweit diese innerhalb des Plangebietes potentiell vorkommen könnten.

Anhand der am Tabellenanfang dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung ermittelt, auf welche Arten bei Realisierung der Vorgaben der Ergänzungssatzung Auswirkungen zu erwarten sind.

Nachfolgende, ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung der wertgebenden Arten. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten sind im Kap. 6 dokumentiert.

## Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

- N: Art im Großnaturraum der Roten Liste Sachsens
  - **0** = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
  - **X** = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)
- V: Wirkraum des Vorhabens liegt
  - **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art nach den folgenden für die einzelnen Artengruppen getroffenen Bestimmungen
  - X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Sachsen vorhanden (k.A.)

#### für Liste Vögel:

Vogelart wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie:

• im Multi-Base-Datenbankauszug für den eng oder weit gefassten Betrachtungsraum enthalten ist.

#### für Liste Säugetiere:

Art wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie:

• im Multi-Base-Datenbankauszug für den eng oder weit gefassten Betrachtungsraum enthalten ist.

#### für Liste Amphibien:

Art wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie:

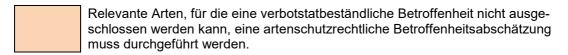
im Multi-Base-Datenbankauszug für den eng gefassten Betrachtungsraum enthalten ist.

# für Liste Kriechtiere:

Art wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie:

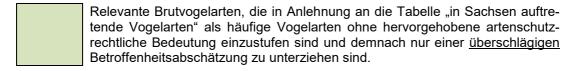
- im Multi-Base-Datenbankauszug für den eng gefassten Betrachtungsraum enthalten ist.
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
  - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art werden mit Sicherheit nicht erfüllt
    - z.B. konnten für die Liste Vögel u.a. diejenigen ausgeschlossen werden, die an Wälder und Forsten, an Gewässer oder Schilfbestände sowie Gebäude gebunden sind, da diese innerhalb des Plangebietes nicht vorkommen.
  - **X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art werden voraussichtlich erfüllt oder es sind keine Angaben möglich (k.A.)
- E: Wirkungsempfindlichkeit der Art
  - **0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können
  - X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind als nicht relevant identifiziert. Zusammenfassend ist in der Spalte "relevant" die Einschätzung angegeben und die relevanten Arten sind farbig hervorgehoben.



Bei der Liste Vögel sind Durchzügler und Überwinterungsgäste alle als planungsrelevant identifiziert, da die Abschichtungskriterien hier keine Anwendung fanden.

Für die **häufigen Vogelarten ohne hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung** (vgl. Tabelle "in Sachsen auftretende Vogelarten" des LfULG vom 30.03.2017) wurde weiterhin ergänzend hinzugefügt, ob für diese eine überschlägige Betroffenheitsabschätzung durchzuführen ist.



Arbeitsstand 01.09.2022

## Weitere Abkürzungen:

RLS: Für Wirbeltiere: LFULG: Rote Liste der Wirbeltiere Sachsen, 30. Dezember 2015.

**Für Vögel:** LFULG: Rote Liste Sachsens 2013/2015 in Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, 30.03.2017.

#### für Tiere und Pflanzen:

#### Kategorien

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- n nicht gefährdet
- nb nicht bewertet
- **G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste
- RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLS für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009);

 $\textbf{für V\"{o}gel} : \textbf{H---G}. \ \textbf{Bauer}, \ \textbf{B}. \ \textbf{Gerlach}, \ \textbf{H}. \ \textbf{Haupt}, \ \textbf{O}. \ \textbf{H\"{u}ppop}, \ \textbf{T}. \ \textbf{Rysslavy}, \ \textbf{J}. \ \textbf{Stahmer}$ 

& P.SÜDBECK SOWIE C. SUDFELDT, Ber. Vogelschutz 57: 13-112, 2020.

- b: besonders geschützte Art nach § 7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG
- s: streng geschützte Art nach § 7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG
- g: allgemeiner gesetzlicher Schutz nach §39 BNatSchG; keine europäische Vogelart

# 4.3.1 Aves- Vögel

# Für 111 Vogelarten mit Brutstatus lagen Hinweise in den ausgewerteten Daten vor.

Tabelle 2: Rechtlicher Status und Habitatansprüche von Vogelarten, die in den Multi-Base-Daten als Brutvögel geführt werden sowie Einschätzung inwieweit diese innerhalb des Plangebietes brüten könnten

	Abscl	nichtur		terien			RL								
N	V	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Accipiter gentilis (Habicht)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	Großlandschaften im Wechsel von Waldgebieten u. Offenland; jagt oft in halboffenen Landschaften u. Feuchtgebieten; bevorzugter Aufenthalt vor allem in der Waldrandzone mit deckungsreicher u. vielgestaltiger Feldmark; völlig offene Flächen werden nach Möglichkeit gemieden; neuerdings vermehrt in Siedlungen brütend (große Parks, Friedhöfe usw.)	10 - 50 km²	> 50 - 200 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Accipiter nisus (Sperber)	x		Ø	n	n	Wälder und Forsten/ Sied- lungsbereiche (auf hohen Bäumen brü- tend)	Abwechslungsreiche Landschaften mit Waldflächen u. Offenland (ausreichendes Kleinvogelangebot); Horst bevorzugt in Nadelholz-Stangenhölzern (kaum in reinen Laubwäldern); Jagd bes. in Heckenlandschaften, Waldrandnähe, halboffene Feuchtgebiete, Gärten. In zunehmendem Maße brüten Sperber auch in städtischen Bereichen.	Nestabstand z.T. < 1 km; Aktionsraum 7 - 14 km²	50 - 150 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Acrocephalus arundinaceus (Drosselrohrsänger)			ø	n	n	Gew. und Verl.ber. (dicht über Boden brüt.)	hohe und starkhalmige Schilf- und Schilfrohrkolbenmischbestände über anstehenden Wasser, stark an Wasser gebunden; besiedelt i.d.R. mind. vorjährige Röhrichtbestände (ideal 3-6 jährige) mit > 6,5 mm dicken Halmen und nicht zu großer Dichte (34 - 62 Halme / m²); überwiegend an mind. 5 m breiten Schilfgürteln größerer Stillgewässer; toleriert einzelne Büsche	<400 - >5200 m²	10-30 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Acrocephalus palustris (Sumpfrohrsänger)			۵	n	n	Gew. und Verl.ber. (dicht über Boden brüt.)	Brutvogel in offener od. locker mit Büschen bestandenen Flächen; dichte Hochstaudenbestände mit Blättern u. Verzweigungen, aber vor allem mit einem hohen Anteil vertikaler Elemente aufweisen (Höhe ca. 80 - 160 cm) => Bestände aus: Brennnessel, Mädesüß, Wasserdost, Weidenröschen, Knöterich, Rainfarn, Beifuß u.a. aber auch Raps; häufig auch Mischbestände, meidet reine Schilfröhrichte u. andere Strukturen ohne Verzweigungen; früher häufig in verunkrauteten Getreidefeldern - heute in diesen nur selten; einzelne Sträucher o.ä. als Singwarten notwendig	k.A.	k.A.	3)

	Absch	nichtui	ngskri	terien			RL								
N	V	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Acrocephalus scir- paceus (Teichrohrsänger)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (dicht über Boden brüt.)	Enge Bindung an vertikale Strukturelemente in Röhrichten (bes. Schilf, dichte Bestände) => Brutvogel in Altschilfbeständen (nicht zwingend im Wasser), Mischbestände aus Schilf/ Rohrkolben, gelegentlich auch in anderen vertikalen Veg.strukturen (Rapsfelder, Brennesselfluren, Kratzdistelbestände usw.)	100-700 (bis 1240) m² bei < 200 m² t.w. Nahr.suche außerhalb	< 10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Aegithalos caudatus (Schwanzmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (auf Bäumen brütend)	Bevorzugt Wacholderheiden sowie lichte, bodenfeuchte, unter- holzreiche Wälder, reichstrukturierte Waldränder, Ufergehölze, halboffene Landschaften mit hohen reichstrukturierten Hecken u. Feldgehölzen, Parks, Friedhöfe, Gebüschbrachen, +/- unge- pflegte Baum-/ Obstgärten; meidet große monotone Forste u. Offenland	Einzelre- vier<5 - 18 ha, Schwarmre- vier 17 - 200 ha	<5 - 15 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Alauda arvensis (Feldlerche)			b	٧	3	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel im offenen Gelände auf trockenen bis wechselfeuchten Böden mit niedriger, abwechslungsreicher Kraut- u. Strauchschicht, bevorzugt karge Veg. => Wiesen, Weiden, Ackerland (ideal: extensiv genutzte, reich strukturierte Feldflur)	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Alcedo atthis (Eisvogel)		x	s	3	n	Gew. und Verl.ber. (Steilufer)	Kleinfischreiche Still- u. Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe u. geeigneten Ansitzwarten (<2 - 3 m über dem Wasser) sowie nicht zu weit entfernten (bevorzugt am Wasser gelegenen) steilen, sandig – lehmigen, >50 cm hohe Erd- (Ufer-)abbrüche	0,5 - 3 km Fließgewäs- ser-strecke	20 - 80 m (Ge- wöh- nung an Wege möglich)	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Alopochen aegyptia- cus (Nilgans)			g	nb	nb		Die Nilgans ist in Deutschland ein regelmäßig brütendes und mittlerweile etabliertes Neozoon. Die territorial brütende Art besiedelt hier reich strukturierte Lebensräume mit Seen, Teichen oder Kiesgruben, Fluss- und Bachauen sowie grabendurchzogene Grünländer, Rieselfelder, Waldbereiche und Parks. Die Vögel wählen eine Vielzahl unterschiedlicher Brutplätze, die von Bodenlöchern über Kopfbäume, Greifvogelnester und künstliche Nisthilfen bis hin zu Industrie- und Küstenschutzanlagen reichen. Meist liegen die Nester unweit von Gewässern. Diese können mitunter als Blänken, Gräben oder im Bruchwald sehr klein sein.	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Anas crecca (Krickente)			b	1	3	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Status in ME: Häufiger Brutvogel, häufiger Gast, ganzjährig. Flachgewässer verschiedenster Art mit ausreichender Deckung (Röhricht, Seggen, Weidengebüsche, Inseln) z.B. auch Gräben; Torfstiche, kleine Waldseen, Moorkolke; Überschwemmungsflächen; überstaute Moore; Schwerpunkt auf nährstoffarmen, flachen, deckungsreichen Moorgewässern, v.a. dystrophen Braunwasserseen, von oft nur geringer Größe.	<1 ha bis 5 ha	> 100 m	2)

	Abscl	nichtur	ngskri	terien			RL								
N	V	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Anas platyrhynchos (Stockente)			þ	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Brutvogel an stehenden u. langsam fließenden Gewässern aller Art; Nahrungssuche auch fernab vom Wasser (z.B. Felder)	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Anas strepera (Schnatterente)			b	3	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Meso- bis eutrophe, veg.reiche Gewässer, v.a. Fischteichgebiete, Boddeninseln, Brackwassergebiete, auch Seen, Torfstiche, Moorgräben, wichtig ist üppige Vegetation auf Inseln / an den Ufern; Brutkonzentrationen im Anschluß an Möwen- und Seeschwalbenkolonien	<5->10 ha	100-200 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Anser anser (Graugans)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Euthrophe bis polytrophe Gewässer mit ausgedehnten Röhrichtbeständen, offener Wasserfläche und landseitig angrenzenden Grünland (Äsungsflächen). Halbzahme Tiere auch an Kleingewässern, Parkteichen und breiten Gräben im Grünland.	> 4-5 ha	Wildvö- gel > 100 - > 200 m; halb- zahme < 10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Anthus campestris (Brachpieper)		x	s	2	1	Offenland (Bodenbrüter)	Initialstadien der Veg.entwicklung auf Dünen, Brandflächen, sandigen Äckern, Kippen/ Deponien, Tagebauhalden, Kies-/ Sandgruben u.a. z.B. mit lückigen Trockenrasen; benötigt einen hohen Anteil veg.freier Flächen u. spärlichen Baumwuchs od. ähnliche Strukturen (Ansitz-/ Singwarten)	1 - 35 ha	<10 -30 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Anthus pratensis (Wiesenpieper)			b	2	2	Offen. bis Halboffenl. (Bodenbrüter)	Offenes od. gehölzarmes, etwas unebenes od. von Gräben u. Böschungen strukturiertes Gelände mit i.d.R. hohem Grundwasserstand od. Feuchtstellen u. Deckung bietender, aber nicht zu dichter Krautschicht; auf Regenmooren, Feuchtgrünland, Seggenrieden, +/- feuchten, vergrasten Kahlschlägen/ Forstkulturen, Salzgrünland, Heiden, Ruderalfluren; wichtig sind Warten	< 0,3 - 10 ha	10 - 20 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Anthus trivialis (Baumpieper)			b	3	٧	Halboffenl. (Bodenbrüter)	Der Baumpieper ist in Deutschland ein typischer Vogel von halboffenen Lebensräumen wie Heiden, Mooren und Auen sowie Feldgehölzen, lichten (bzw. stark aufgelichteten Wäldern, Lichtungen und Kahlschlägen, Windwurf- und Waldbrandflächen sowie Waldrändern. Die Art kommt auch in Bergbaufolgelandschaften und ehemaligen Rieselfeldern vor.	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Apus apus (Mauersegler)			þ	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (Bäume oder Gebäude)	Nistplätze an (bevorzugt mehrgeschossigen) Gebäuden mit tiefen Nischen u. Höhlen (Dachtraufbereich); Altblocks, Burgen, Türme, Ruinen, Fabriken, Bahnhöfe; kaum an Neubauten mit glatter/ intakter Fassade; Schwerpunkt in Innenstädten, in Dörfern seltener; vereinzelt in Altholzbeständen mit Höhlen u. freiem Anflug; jagt im freien Luftraum, oft über Wasserflächen	in den Kolo-	<10 m	3)

	Abscl	nichtu	ngskri	terien			RL								
N	٧	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Ardea cinerea</b> (Graureiher)			Q	n	n	Wälder und Forsten (Gew.nähe) (auf Bäumen brütend)	BV in Altholzbeständen, oft nah am Wasser (fischreiche Gewässer aller Art); Nahrungssuche im Seichtbereich bis etwa 0,6 m Tiefe, auch im Feuchtgrünland; im Spätsommer / Herbst auch auf Feldern u. Wiesen (Mäusefang)	Nahrungs- fläche bis über 10 km von Kolonie	<50 bis >150 m (abhän- gig von Jagd- druck)	3) 4)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Asio otus (Waldohreule)	х		S	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (auf Bäumen brütend)	Brutplatz in Wäldern in Waldrandnähe od. (bevorzugt) in Feldgehölzen, Baumgruppen, Hecken od. sogar Einzelbäume; bevorzugt Fichten- u. Kiefernbestände; jagt über deckungsarmen Gelände mit niedriger Veg. (z.B. Felder, Wiesen, Niedermoore, Kahlschläge, Lichtungen, Parkrasen)	<150 - 600 ha; Aktions- radius bis zu 2,3 km	<5 - >10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Aythya ferina</b> (Tafelente)			b	3	>	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Eutrophe Flachseen, Strandseen, Weiher u. Teiche mit gut strukturierter Verlandungsveg. u. geringer Tiefe (<0,5 - 2 m); größte Brutkonzentrationen in Fischteichgebieten; bevorzugt großflächige Gewässer, an Kleingewässern selten; nur schwache Bindung an Möwenkolonie; bevorzugt Seggenbulten u. Kaupen zur Brut	meist Was- serflächen ab 5 ha Größe be- siedelt	50 - 150 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Aythya fuligula (Reiherente)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Meso- bis polytrophe Gewässer unterschiedlicher Art wie Seen, Weiher, Fisch-, Park- und Klärteiche, breite Gräben, Kanäle, sofern ungestörte Ufer bzw. Inseln mit deckungsreicher Vegetation vorhanden sind; bevorzugt Gewässer mit 1-3 m Wassertiefe und dichten Beständen an Muscheln oder Schnecken am Grund bzw. an der submersen Vegetation	> 0,5 - 1 ha	> 50 m an Parktei- chen; z. T. < 5 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Bucephala clangula (Schellente)			b	n	n	Wälder und Forsten (in Baumhöh- len brütend)	v.a oligo- bis mesotrophe Seen (bevorzugt in Wäldern) und Waldweihern mit relativ kaltem Wasser und submersen Vegetationsbeständen; vereinzelt auch Fischteichgebiete; Altholzbestände mit geeigneten großen Baumhöhlen (z.B. Schwarzspechthöhlen) in Gewässernähe sind notwendig	> 5 ha Was- serfläche	50 - 100 m	3) 7)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Buteo buteo (Mäusebussard)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	benötigt Wald als Brutplatz u. offenes Land als Jagdrevier; Nester in größeren geschlossenen Baumbeständen, aber auch in kleineren Beständen (Feldgehölze) bis hin zu einzelnen Baumgruppen u. sogar Einzelbäumen; Jagd auf offenen Flächen in der weiteren Umgebung der Nester; bevorzugt hier kahlen Boden od. kurzrasige Veg.	k.A.	k.A.	3)
x	x	x	х	ja potentiell besteht in den Koniferen eine sehr geringe Brutmöglich- keit	Carduelis cannabina (Bluthänfling)			þ	V	3	(auf Bäumen oder im Ge-	Brutvogel sonniger, offener mit Hecken, Sträuchern od. jungen Nadelbäumen bewachsener Flächen mit kurzer, samentragen- der Krautschicht; => heckenreiche Agrarlandschaften mit Acker- u. Grünlandflächen, Ödland, Ruderalfluren, Gärten, Parks	k.A.	k.A.	3)

	Abscl	hichtu	ngskri	terien			RL								
N	٧	L	E	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Carduelis carduelis (Stieglitz)			b	n	n	Halboffenland sowie Siedlungsb. (auf Bäumen brütend)	Halboffene Agrarlandschaften mit Alleen, Feldgehölzen, hohen Hecken sowie Obstbaumbeständen; bäuerliche Dörfer mit lockeren Baumbeständen; seltener Waldränder, lichte Laubwälder; bes. Hartholzauen; zunehmend in Gartenstädten, Kleingärten, Parks u. Friedhöfen mit entsprechendem Baumbestand; selbst im Innern großer Städte	<1 - >3 ha; Nester z.T. in lockeren Gruppen	<1 - 3 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Carduelis chloris (Grünfink)			b	٧	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (Hecken, Gebüsch)	Brutvogel halboffener, parkähnlicher Landschaften, mit Baum- gruppen, Gebüsch od. aufgelockerten Baumbeständen u. freien Flächen (z.B. Feldgehölze, Waldränder, lichte Misch- u. Auwäl- der, Parks, Gärten); bei Anwesenheit von nur wenigen Gehölzen auch in Siedlungen, nach der Brutzeit: Ruderalfluren, Felder, Wegränder, Bahndämme; im Winter mehr in u. um Siedlungen	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Carduelis spinus (Erlenzeisig)			b	n	n	Wälder und Forsten (auf Bäumen brü- tend)	Brutvogel der Nadelholzwälder und Gebirgswälder; außerhalb der Brutzeit in Trupps besonders in Erlen- und Birkenbeständen	k.A.	k.A.	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Certhia brachydacty- la (Gartenbaumläufer)			þ	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (Baumspalten, Holzstößen, unter Dächern)	+/- lichte Wälder, Waldränder, Parks, Friedhöfe, Baumgärten, - hecken, Alleen usw. mit im lockeren Verband stehenden Altbäumen; bevorzugt großborkige Gehölze (z.B. Eichen)	<0,8 - >3 ha	meist <10 ha	2) 4)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Certhia familaris (Waldbaumläufer)			b	n	n	Wälder und Forsten. (Baumspalten, Holzstößen)	Wälder aller Art, sofern genügend Altholz vorhanden ist. Lichte Bestände werden bevorzugt. Im Gegensatz zum Gartenbaumläufer ist seine Vorliebe für ausgedehnte Wälder zu erkennen.	k.A.	k.A.	2)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Charadrius dubius (Flussregenpfeifer)			s	n	٧	Gew. und Verl.ber. sowie offene, anthro- pogen gepägte Räume (Bodenbüter)	In Deutschland brütete der Flussregenpfeifer ursprünglich auf Schotter-, Kies- und Sandufern bzw. –inseln oder an schlammigen, wenig bewachsenen Uferstreifen von Flüssen und Seen. Heute kommt er überwiegend in anthropogen geprägten Lebensräumen wie Kies- und Sandgruben, Kohletagebaugebiete, Fisch- und Klärteiche vor. Außerdem werden Abtorfungsflächen, wiedervernässte Hochmoore, nasse Äcker, Umbruchflächen im Grünland und auf Kahlschlägen als Brutplätze genutzt. Auch urbane Lebensräume (Großbaustellen, Park- und Lagerplätze, Kiesflachdächer, Industriebrachen, Baumschulgelände werden angenommen.	1 - 2 ha	<10 - 30 m	3) 7)

	Abscl	hichtu	ngskrit	terien			RL								
N	V	L	E	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Circus aeruginosus (Rohrweihe)	x	х	s	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter, über Wasser)	Brutvogel in offenen Landschaften, eng an Röhrichte (Schilf) gebunden, selten in Getreidefeldern, Weiden, Wiesen, Sümpfe; Jagd: in Röhrichtgürteln, Verlandungszonen, Wiesen	Röhricht ab 0,5 ha, Jagdgebiet <2 – 15 km²; Nestabstand z.T. <100 m	>100 – 300 m	3) 4)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Coccothraustes coccothraustes (Kernbeißer)			b	n	n	Wälder und Forsten / Sied- lungsbereich (auf Bäumen brütend)	Lichte Laub- u. Mischwaldbestände mit Unterwuchs (in geschlossenen Wäldern meist in Randzonen) => Hainbuchen-, Buchenbestände, Parks, größere Gärten, lichte Auwälder, Feldgehölze	k.A.	k.A.	3) 4)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Columba livia f. domestica (Straßentaube)			b	nb	nb	Siedlungsb. und Felsen (in Geb.nischen od. an Felsen brütend)	Städte u. größere Ortschaften (in Dörfern u. Streusiedlungen selten od. fehlend) mit größeren Gebäudekomplexen (z.B. Bahnhöfe, Markt- u. Lagerhallen, Kirchen), die ein reiches Angebot an geeigneten Höhlen, Nischen u. Simsen aufweisen, stets nur ein kleiner Teil der Population reproduktiv	Siedlung <10 ha nur selten be- siedelt	<1 - 3 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Columba palumbus (Ringeltaube)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (auf Bäumen brütend)	Nest- u. Ruhezone in Gehölzen; Nahrungserwerb auf Flächen mit niedriger od. lückenhafter Veg.; meist Baumgruppen inmitten od. in der Umgebung von Feldern (Wälder, Feldgehölze, Alleen, mitunter Einzelbäume od. Gebüsche); zunehmend in menschlichen Siedlungen	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Corvus corax (Kolkrabe)			Ф	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (auf Bäumen od. Felsni- schen brütend	Brutplatz in großen, störungsarmen Wäldern (vorzugsweise auf Buche od. Kiefer), zunehmend auch in kleineren Feldgehölzen, in möglichst ungestörten Felswänden; Nahrungshabitat: offene Landschaften mit ganzjährig reichem Nahrungsangebot (Mülldeponien, Fallwild u.ä.)	10 - >50m²	50 – 500 m (je nach Gewöh- nung)	3)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Corvus corone corone ne (Rabenkrähe)			b	n	n	Halboffenl. und Offenland. (auf Bäumen brütend)	Benötigt Bäume od. zumindest hohe Büsche als Ansitzwarten, Deckung, Schlaf- u. Nistplätze sowie offene, kurzrasige, schütter bewachsene od. veg.freie Flächen (z.B. Grünland, Acker, Rasenflächen) zur Nahrungssuche; typ. Brutvogel der halboffenen u. offenen Agrarlandschaft mit Feldgehölzen, Baumreihen od. Hecken sowie der Waldränder zur offenen Landschaft; zunehmend in Parks, Friedhöfen u. Siedlungen mit höherem Baumbestand	<10 (Städte) - >50 ha	100 - 200 m im Of- fenland	3)

	Absch	nichtur	ngskrit	erien			RL								
N	V	L	E	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Crex crex (Wachtelkönig)		x	S	2	1	Gew. Und Verl.b. (Bodenbrüter)	Anfang/ Mitte Mai: hochwüchsige Seggen-, Wasserschwaden od. Rohrglanzgraswiesen, auch lockerwüchsige Riedwiesen mit Schilf; später (Juni) auch hochwüchsige, feuchte/ nasse Heuwiesen, Hochstaudenbestände, seltener Getreide, Klee o.ä.; bes. im Mai Flächen mit Hecken od. lockerstehenden Gebüschen	>10 ha, möglichst jede >200 ha (Rufgrup- pen)	30 - 50 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Cuculus canorus (Kuckuck)			b	3	3	alle Bereiche (k.A.)	vielseitige Lebensräume, zur Eiablage deckungslose, offene Flächen bevorzugt mit geeigneten Sitzwarten; fehlt in der ausgeräumten Agrarlandschaft	k.A.	k.A.	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Cyanistes caeruleus (Blaumeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Nistkästen)	Lichte sonnige Laubwälder u. offene Baumbestände (z.B. Laub- u. Mischwälder, Auwälder, Feldgehölze, Parks, Gärten u.ä.); selten in dunklen geschlossenen Hoch- u. reinen Nadelwäldern	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Cygnus olor (Höckerschwan)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Wildpopulationen: Große eutrophe Flachseen mit ausgedehnter Verlandungszone (Röhrichtgürtel); halbzahme Population: Eutrophe bis Hypertrophe Gewässer aller Art, z.B. auch Park-, Fisch- u. Klärteiche, breite Gräben usw.	1 ha bis 1 km² (halb- zahme bis Wildvögel)	wild: >200 m; halb- zahm: <5 m	3) 4)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Delichon urbicum</b> (Mehlschwalbe)			b	3	V		Alle Formen menschlicher Siedlungen (v.a. bäuerliche Dörfer); wichtig sind Gewässernähe (Nahrungs- u. Nistmaterial) bzw. schlammige/ lehmige Ufer od. Pfützen, sowie für den Nestbau Gebäudefassaden mit rauher Oberfläche u. überstehenden Vorsprüngen/ Simsen/ Dachtraufen	Nester z.T. aneinander gebaut; Aktionsradi- us i.d.R. 0,3 – 0,7 km	<10 – 20 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Dendrocopos major (Buntspecht)			þ	n	n	Wälder und Forsten (in Baumhöh- len brütend)	Brutvogel in allen Laub- u. Nadelwaldlandschaften; ferner in Parks, Feldgehölzen, Gärten	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Dendrocopos medius (Mittelspecht)		х	s	٧	n	Wälder und Forsten (in Baumhöh- len brütend)	Im Kronenbereich möglichst totholzreicher Eichen- (Misch-) Wälder (Hartholzauen, Eichen-Hainbuchen-Wälder, Buchen-Eichen-Wälder; selten in Erlen-Eschen-Ulmen-Wäldern, Bruchwäldern, Eichen-Kiefern-Wäldern), im allgemeinen nur in großflächigen Beständen	3 – 10 ha	10 – 40 m	3)

	Absch	nichtu	ngskrit	erien			RL								
N	٧	L	E	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Dryobates minor</b> (Kleinspecht)			b	n	3	Wälder und Fors- ten/Siedl.ber Gärten (in Baumhöh- len brütend)	Laub- (Misch-) Wälder, bevorzugt Erlen-, Birkenbruchwälder, Hart- u. Weichholzauen, Erlen-Eschen-Wälder, Pappelforste; oft in Ufergehölzen z.B. bachbegleitende Saumgehölze, halboffene Niederungen; besiedelt Wälder z.T. bereits im Stangenholzalter; auch in Parks u. Gärten mit Altbaum- u. Hochstammobstbestand	4 – 40 ha	<10 – 30 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Dryocopus martius (Schwarzspecht)		х	s	n	n	Wälder und Forsten (in Baumhöh- len brütend)	Altholzbestände mit relativ astfreien, großen, glattrindigen Stämmen, freier Anflug wichtig; Nahrungsbiotop ausgedehnte, im Optimum naturnahe Altholzrelikte od. gestufte alte Mischwälder.	k.A.	k.A.	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Emberiza calandra (Grauammer)			S	<b>V</b>	>	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel offener Landschaften, bevorzugt ebenes Gelände mit niedriger od. lückiger Bodenveg. zur Nahrungsaufnahme; möglichst extensiv genutzte Grünländer unterschiedlicher Nässestufen u. Äcker (bevorzugt gute Bonität) u. auch Ruderalfluren mit einzelnen Bäumen, Baumreihen, Telegraphenleitungen, manchmal auch nur Büsche od. Hochstauden als Singwarten	1,3 - >7 ha; Nahrungs- plätze aber z.T. außer- halb	10 - 40 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Emberiza citrinella (Goldammer)			р	n	n		Brutvogel offener u. halboffener, abwechslungsreicher Landschaften mit Büschen, Hecken u. Gehölzen u./ od. vielen Randlinien (Säume) zwischen unterschiedlichen Veg.höhen: Waldränder, -lichtungen, Kahlschläge, Heckenlandschaften, abwechsungsreiche Feldfluren (mit Gehölzen, Gebüschgruppen, Windschutzpflanzungen), entsprechend bepflanzte Böschungen bzw. Dämme, ältere Ruderalfluren	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Emberiza schoeniclus (Rohrammer)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	In Verlandungszone stehender Gewässer (v.a. in landseitigen, nicht im Wasser stehenden Schilfbeständen), an Ufersäumen von Fließgewässern, in Überschwemmungsflächen, in lichten schilfdurchsetzten Augebüschen, Niedermoorflächen, Streuwiesen, Seggen- u. Pfeifengrasgesellschaften; an Gräben, Fischteichen, Stauseen, Tümpeln usw. tlw. auch an trockneren Standorten; wichtig: Vorhandensein von Singwarten	k.A.	k.A.	3)
x	х	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Erithacus rubecula (Rotkehlchen)			þ	n	n	Wälder und Fors- ten/Siedl.ber Gärten (auf Boden brütend)	In unterholzreichen Baumbeständen u. Waldrändern von Laub-, Misch- u. Nadelhochwäldern, Gebüschen, Hecken, Parks, Gär- ten; bevorzugt Gewässernähe od. feuchtere Standorte	k.A.	k.A.	3) 6)

	Absch	hichtu	ngskrit	erien			RL								
N	V	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Falco tinnunculus (Turmfalke)	x		s	n	n	Wälder und Forsten, Siedl.b., Felsen (auf hohen Bäumen , Gebäuden, Felsen brü- tend)	Offene Landschaften; bes. Agrarlandschaften, in Kombination zumindest mit kleinen Wäldern, Feldgehölzen od. Baumreihen, sowie Siedlungen mit Kirchtürmen, hohen Gebäuden o.ä.; Burgen, Felswände, Steinbrüche mit nahegelegener Agrarlandschaft, Brachflächen od. anderer Offenlandschaft	Nestrevier sehr klein; Aktionsraum bis zu 10 km²	30 - 100 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Ficedula hypoleuca (Trauerschnäpper)			b	٧	3	Wälder und Fors- ten/Siedl.ber Gärten (in Baumhöh- len oder Ni- schen brütend)	Entscheidender Faktor ist das Angebot potentieller Nisthöhlen; weitere benötigte Strukturen sind Zweige als Gesangs- u. Jagdwarten sowie als Deckung; günstig sind lichte Wälder mit hohem Stammraum u. entsprechende Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Obstbaumbestände; höchste Dichten in Buchen- u. Eichenwäldern, laubholzreichen Kiefer- Fichten- Jungbeständen mit hohem Nistplatzangebot	<0,1 - 1 ha	<10 - 20 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Fringilla coelebs (Buchfink)			Ф	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (auf Bäumen od. im Ge- büsch brü- tend)	Wälder aller Art, kleinere u. größere Baumgruppen, Feldgehölze, Alleen, Parks, Obstanlagen, Baumgärten; optimal: Baumgruppen, Wälder mit spärlicher Strauch- u. Krautschicht; Nahrungssuche vorwiegend am Boden	k.A.	k.A.	3)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Fulica atra (Bläßralle/ Bleßralle)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Stehende u. langsam fließende Gewässer (z.B. Seen, Teiche, langsam fließende Flüsse mit Altwässern, Stauseen, Parkteiche usw.), Flachufer u. Uferveg. nötig; kaum an oligotrophen u. dystrophen Gewässern sowie Meeresküsten	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Gallinula chloropus (Teichralle/ Teichhuhn)			s	٧	V	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Brutvogel der Uferzonen stehender u. langsam fließender nährstoffreicher Gewässer mit dichtem Uferwuchs (Ufergebüsche, Röhrichte, Binsen, Seggen; bevorzugt landseitig) => Seen, Teiche, Flußaltwässer, Lehm- u. Kiesgruben, Dorfteiche, Parkgewässer, mitunter auch kleine Tümpel, Wasserlöcher, Kanäle, Bäche, Gräben; Nahrungsuche auch auf Wiesen, Feldern, Gärten	Gewässer ab ca. 200 m², Röhricht ab 0,2 ha	Parks: <5 - 10 m; sonst: 10 - 40 m	3) 7)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Garrulus glandarius (Eichelhäher)			b	n	n	Wälder und Forsten/Halb- offenland (auf Bäumen od. im Ge- büsch brü- tend)	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit abwechslungsreicher Struktur, größere Feldgehölze, halboffene Landschaften mit Baumgruppen, zunehmend auch in Ortschaften; Bevorzugung von Eichen; entfernt sich nie weit von Deckung durch Gehölz	k.A.	k.A.	3)

	Abscl	hichtu	ngskri	terien			RL								
N	V	L	E	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Hippolais icterina (Gelbspötter)			b	V	n	Wälder und Forsten/Halb- offen- land/Siedl.ber. (auf Bäumen od. im Ge- büsch brütend)	Mehrschichtige Laubgehölze mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht, d.h. hohes Gebüsch mit lockerem Baumbestand; bevorzugt Klein- od. Saumgehölze u. Mosaike aus lichten/ niedrigwüchsigen Stellen u. höheren Gebüschgruppen; max. Dichte => Parks, Friedhöfe, Gärten, Auwälder, Hecken, Feldgehölze	800 - >2000 m²	<10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Hirundo rustica</b> (Rauchschwalbe)			b	3	V	Siedlungsb. (Gebäude)	Nistplätze im Inneren zugänglicher Ställe, Scheunen, Schuppen u.a. Gebäuden sowie unter Brücken, an Schleusen, Minen usw.; größte Dichten an Einzelgehöften u. in stark bäuerlich geprägten Dörfern; Nahrungssuche bevorzugt in Umgebung der Ställe, über Viehweiden, Wasserflächen, Feuchtgebieten u. Grünland	Koloniedich- te (bis 120 Brutpaare/ Hof), Akti- onsradius oft <1 km	<10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Ixobrychus minutus (Zwergdommel)		x	s	2	3	(kurz über	Verlandungszonen von Stillgewässern (auch Gräben) mit hohem Röhricht und zumindest einzelnen Weidengebüschen; mehrjäh- riges Altschilf günstig Röhrichtgürtel in der Regel > 2 bis > 10 m breit	0,2 - 3 ha; z. T. lockere Koloniebil- dung	10 - 50 m (zu- mindest Pfahl- stäbe)	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Jynx torquilla (Wendehals)			s	3	3	Wälder und Forsten/Halb- offen- land/Siedl.ber. (in Baumhöh- len brütend	Brutvogel teilbewaldeter bis locker mit Bäumen bestandener Landschaften, benötigt Freiflächen mit nicht zu dichter od. hochwüchsiger Bodenveg. u. Rufwarten sowie Deckung u. Nistmöglichkeiten bietend, meidet großflächig stau- u. wechselnasse Böden (keine Ameisenvorkommen); => Halboffene Agrarlandschaften, Dörfer mit Obstgärten, Baumgärten, Streuobstbestände, Parks, Friedhöfe, lichte Wälder bzw. Waldränder	10 – 30 ha	10 – 50 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Lanius collurio (Neuntöter/ Rotrückenwürger)		x	b	n	n	ü. Boden im Gebüsch brütend)	Brutvogel halboffener u. offener Landschaften mit aufgelockerten Buschbestand sowie Einzelbäumen, abwechslungsreiche Krautfluren => extensiv genutzte Kulturlandschaft, Trockenrasen, Sukzessionsflächen, Heckenlandschaften, Feldgehölze, Ödland, Streuobstwiesen auch verwilderte Gärten, Mülldeponien, Parks	<0,1 - >3 (- 8) ha; kleins- tes Revier dabei i.d.R. linear (z.B. Hecke)	<10 – 30 m	3) 7)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Larus canus (Sturmmöwe)			b	n	n	Verl.ber.	Status in ME: häufiger Brutvogel an der Küste, selten bis sehr selten im Binnenland, sehr häufiger bis häufiger Gast an der Küste, häufig im Binnenland. Brutvogel im Norden Eurasiens und im Nordwesten Nordameri- kas.	k.A.	k.A.	3)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Larus ridibundus (Lachmöwe)			b	V	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Brutkolonien in Verlandungszonen, auf festem Boden am Wasser oder auf Inseln mit Vegetation, vor allem im Binnenland.	k.A.	k.A.	2)

	Absch	nichtur	ngskrit	terien			RL								
N	V	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Locustella fluviatilis (Schlagschwirl)			b	n	n	Halboff., Wälder und Forsten (kurz ü. Boden im dichten Gestrüpp)	Brutvogel auf Flächen mit üppiger Krautschicht (welche am Boden locker u. darüber dicht ist z.B. Brennessel) u. Sträuchern od. Bäumen mit schrägen Zweigen (Singwarten); Ufergebüsche, Erlenbrüche, feuchte- nasse Pappelforste, Weichholzauen, Erlen-Eschenwälder, Feuchtwälder, dichte Verlandungsgürtel, nährstoffreicher Binnengewässer, jüngere Waldstadien	0,02 - 0,83 ha	5 - 20 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Locustella naevia (Feldschwirl)			b	n	2	Offenland (Bodenbrüter)	Offenes bis halboffenes Gelände mit mind. 20 - 30 (-60) cm hoher, dichter aber genügend Bewegungsfreiheit am Boden gewährender Krautschicht aus relativ schmalblättrigen Halmen sowie diesen Horizont überragende Singwarten (z.B. vorjährige Stauden, Einzelbäume, Sträucher, Reisighaufen, Zäune); typisch: Sukzessionsflächen, Kahlschläge; auch stark verunkrautete Äcker	<0,1 - 2,1 ha	<10 - 20 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Luscinia megarhyn- chos (Nachtigall)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (Bodenbrüter)	Dichte Laubgebüsche (freistehend od. als Unterholz) mit Fallaubdecke am Boden (Nahrungsraum) u. Partien mit dichter u. hoher Krautschicht (Nistplatz); daher v.a. unterholzreiche Auwälder, Ufergebüsche, Parks, Friedhöfe u. Gärten mit größeren Gebüschkomplexen, frische- feuchte, unterholzreiche Laub- u. Mischwälder, Knicks, selten Feldgehölze		<10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Milvus migrans (Schwarzmilan)		х	S	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brütend)	Horstet in Wäldern, oft Auwälder u. auch größere Feldgehölze i.d. Nähe von Gewässern od. Feuchtgrünland u.a. Feuchtgebieten, bevorzugt an Waldrändern u. lückigen Beständen, Nahrungssuche an Gewässern od. im offenen Land	sehr klein; Aktionsraum <5 - >10 km²	100 - 300 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Milvus milvus</b> (Rotmilan)	x	x	S	n	n		Reich gegliederte Landschaft mit Wald; Nest in lichten Altholz- beständen (kleine Feldgehölze können zur Brut ausreichen); Jagdgebiet: freie Flächen im Kulturland, an Gewässern, oft auch Straßen, Mülldeponien; Schlafplätze in Gehölzen	> 4 km² (Aktions- raum); Nestrevier sehr klein	100 - 300 m	3) 7)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Motacilla alba</b> (Bachstelze)			b	n	n	Halboffenl. und Offenland (Gew.nähe) (Halbhöhlen, Baumhöhlen, Nischen)	In halboffener u. offener Landschaft mit passenden Nistplätzen u. veg.armen odfreien Stellen; an Gewässern mit schlammigen, sandigen, kiesigen od. steinigen Ufern sowie in Siedlungen; am häufigsten in bäuerlichen Dörfern, an Kiesgruben u. Rieselfeldern sowie an naturnahen Fließgewässern; Nahrungssuche am Wasser, kurzrasige od. veg.arme Bodenstellen; Nistplätze an Gebäuden, Brücken, Feldschuppen u.v.a.	1 - 10 ha bzw. <100 - 500 m Fließge- wässer- strecke	<5 - 10 m	3)

	Abscl	hichtur	ngskrit	erien			RL								
N	V	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Motacilla cinerea</b> (Gebirgsstelze)			b	n	n	(Nischenbrüter unter Uferab- brüchen, Brü-	Von Wald umgebene, schattige, schnellfließende Bäche u. Flüsse mit Geröll- u. Kiesufern, zeitweise trockenfallende Geschiebeinseln, Wildbäche => an weniger tiefen, strömungsarmen Stellen; Nistplätze: Steilufer, Brücken, Wehre, Mühlen u.ä.; selten an gehölzarmen Bächen u. über der Baumgrenze; gelegentlich mitten in Siedlungen; im Tiefland auch an langsamfließenden u. z.T. stehenden Gewässern mit veg.armen Uferstrecken	250 - >600 m Fließge- wässer- strecke	15 - 50 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Motacilla flava</b> (Schafstelze)			р	٧	n	,	Brutvögel auf ebenen, mit Gräsern u. Seggen bestandenen, kurzrasigen Flächen; bei horstbildenden Pflanzen sind veg.freie Flächen nötig; als Singwarten: höhere Stauden, Sträucher, kleine Bäume od. Zaunpfosten; Böden: wenigstens teilweise naß, wechselnaß od. feucht; Lebensraum: nasse/ wechselnasse Wiesen, Seggenfluren, Verlandungsgesellschaften, Streu- u. Mähwiesen; zunehmend auch auf Hackfruchtäckern, Getreideu. Futterpflanzenschlägen, Brachflächen	Nestrevier z.T. <0,5 ha; jedoch Nahrungs- plätze +/- entfernt gelegen	< 10 - 30 m	3)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Muscicapa striata</b> (Grauschnäpper)			b	n	n	Siedlungsb. / Halboffenland (Nischenbrüter; Halbhöhlenbr. an Bäumen, Fels, Gebäu- den,)	Horizontal u. vertikal stark gegliederte Habitate mit hohen Bäumen (durchsonnte Krone) u./ od. einer Vielzahl anderer exponierter Ansitzmöglichkeiten (z.B. Antennen, Zäune) u. gutem Angebot an größeren Fluginsekten; bevorzugt Dörfer, Siedlungen, halboffene Landschaften mit alten Bäumen u. lichten Altholzbeständen	<0,5 - 1 ha	10 - 20 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Oenanthe oenanthe (Steinschmätzer)			b	1	1	Offenl. (in felsigen Ge- lände brütend)	Veg.freie uarme Flächen; Steinhaufen; Kies- u. Sandgruben, Schuttkippen, Ruderalflächen	<0,4 - >13 ha	10 - 30 m	3) 7)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Oriolus oriolus (Pirol)			b	V	٧	Wälder und Forsten / Halb- offenland (auf Bäumen brü- tend)	Laubwälder, Obstbaumbestände, sowie Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Hof- u. Feldgehölze mit altem Laubholzbestand, ferner laubholzreiche Kiefernforste u. Kiefern- Eichen- Wälder, selten auch Nadelforste mit geringem Laubholzanteil; bevorzugt lichte Bruch- u. Auenwälder, Pappelforste, Ufer- u. Feldgehölze in Feuchtgebieten	4 – 50 ha, Aktionsräu- me bis 110 ha	<20 – 150 m	3)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Parus major (Kohlmeise)			b	n	n		Laub- u. Nadelwald; bevorzugt offene, lichte Bestände; Höhlen- angebot für Besiedlung notwendig; ferner auch in kleineren Baumbeständen, selbst in kleinen Grünflecken od. Buschgrup- pen im Stadtbereich	k.A.	k.A.	3)

	Abscl	hichtui	ngskrit	terien			RL								
N	V	L	E	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Parus montanus (Weidenmeise)			р	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland <i>(in</i> <i>Baumhöhlen)</i>	Nicht od. extensiv genutzte, morschholzreiche Wälder sowie schlecht durchforstete Kieferndickungen u. –stangenhölzer; selten auch in Parks, Friedhöfen, Gärten; benötigt insbes. bei interspezifischer Konkurrenz stehendes, morsches Totholz zur Anlage von Bruthöhlen (z.B. Baumstrünke auf Windwurf- u. Kahlschlagflächen); bevorzugt Bruchwälder, halboffene Auen u. Moore		<10 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Parus palustris (Sumpfmeise)			Q	n	n	Wälder und Forsten / Sied- lungsbereich (in Baumhöh- len, Nistkästen)	Größere Laub- u. Mischwald-Altholzbestände, bevorzugt grenz- linienreiche, rauhborkige u. artenreiche Laubwälder; max. Dich- ten in +/- nährstoffreichen, feuchten Laubwäldern wie Erlenbrü- chen, Hartholzauen, Eichen- Hainbuchen- Wald u. Buchen- Mischwald; auch in größeren Parks; meidet trockene Habitate u. reine Nadelwälder	1,6 - 18 ha	<10 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Passer domesticus (Haussperling)			b	<b>V</b>	n	,	Siedlungen aller Art (Nistplätze in Form von Nischen od. Höhlen - z.B. im Mauerwerk, hinter Fensterläden, in Nistkästen u.ä.); auch an einzelnen Gebäuden in freien Landschaft, wenn nicht zu isoliert; max. Dichten in bäuerlichen Dörfern u. an Altbaublocks		<5 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Passer montanus (Feldsperling)			b	n	V	Siedl.ber. (in	Locker bebaute Siedlungen u. möglichst angrenzende Felder; halboffene Agrarlandschaften, Feldgehölze, Baumhecken; Wälder aller Art (bes. solche mit Eichenanteil); maximale Dichte in bäuerlichen Dörfern, Kleingärten, Obstgärten, Hartholzaue, Parks u. Friedhöfen; Nahrungssuche bevorzugt an Eichen u. Obstbäumen	<0,3 - >3 ha	<10 m	3)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Perdix perdix (Rebhuhn)			b	1	2	Halboff. und Offenl. ( <i>Bo-</i> <i>denbrüter</i> )	Offenes Ackerland, Weiden u. Heidegebiete; trockener Untergrund; benötigt gegliederte Ackerlandschaften mit Hecken, Büschen, Staudenfluren evtl. Brachflächen als Nahrungshabitat u. zur Deckung	wohl mind. 3 - 5 ha	50 - 100 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Phasianus colchicus (Fasan)			b	nb	N	,	offene Landschaften mit ausreichender Deckung; meist Agrar- landschaften mit Hecken, Feldgehölzen od. nahegelegenen lichten Wäldern; höchste Dichten in abwechslungsreicher Kultur- landschaft, in der ein jahreszeitlicher Wechsel der Biotopwahl möglich ist	k.A.	k.A.	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Phoenicurus ochruros (Hausrotschwanz)			b	n	n	Felsen (Fels- spalten, Mau- erhöhlen,	Stark an steinige/ felsige Gebiete gebunden (ersatzweise Sied- lungen, Industriegebiete); Nahrungssuche auf veg.armen Flä- chen (Baustellen, Ruderalflächen, Bahnanlagen, etc.) od. kurz- rasigere, strukturreiche, krautige Flächen; häufig in Steinbrü- chen, Ruinen, Tagebauen, bäuerlichen Dörfern u.ä.	<2 - >5 ha	<10 - 15 m	3)

	Absch	hichtu	ngskrit	terien			RL								
N	V	L	E	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Phoenicurus phoenicurus (Gartenrotschwanz)			b	3	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland/ Siedl.ber. (in Mauerlö- chern/Felsspalt en, Baumhöh- len brütend)	Brutvogel in lichten od. aufgelockerten Altholzbeständen; => Waldränder ulichtungen; Parks, Grünflächen in Siedlungen, Obst- u. Hausgärten, sofern Bäume (meist mit künstlichen Nisthilfen) vorhanden sind, auch Feldgehölz u. Alleen	ca. 1 ha	10 - 20 m	3) 5)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Phylloscopus collybita (Zilpzalp)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (Bodenbrüter)	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit viel Unterholz od. Jungwuchs, ohne vollständigen Kronenschluß; Baumschicht: reich strukturiert, Strauchschicht: mind. stellenweise gut ausgebildet, Krautschicht: lückig bis gut ausgebildet; vorzugsweise trockene Standorte; Bestandslücken od. Ränder in Hochwäldern, Parks, Gartenstadtzonen, baum- u. buschbestandenen Ödländer	k.A.	k.A.	3) 4)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Phylloscopus sibila- trix (Waldlaubsänger)			b	V	n	Wälder und Forsten (Bo- denbrüter)	Im Inneren hoher (8 – 10 m), nicht zu dichter Laub- od. Laub- Nadel- Wälder (z.B. Buchen-, Eichen- Hainbuchen, Kiefer- Eichen- Wälder) mit einem bis zu 4 m Höhe freien Stammbe- reich u. begrenzter Krautschicht (Frühjahrsgeophyten, Gräser); Deckungsgrad: Baumschicht => 60 – 90%, Strauchschicht => 0 – 25 %, Reviere konzentrieren sich entlang von Tälern u. a. Geländestufen		<10 – 15 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Phylloscopus trochilus (Fitis)			b	V	n	Wälder und Forsten (Bo- denbrüter)	Lichte aufgelockerte Waldbestände, Waldränder, durchsonntes Gebüsch; kaum in Baumbeständen mit dichtem Kronenschluß; Baumschicht: einschichtig, Strauchschicht: zumindest stellenweise ausgebildet, Krautschicht: üppig, fast flächendeckend; meidet ausgesprochene Trockenstandorte	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Pica pica (Elster)			b	n	n	Halboffenl. (meist in Bäu- men o. i. Ge- strüpp)	Halboffene u. parkähnliche Landschaften mit einigen höheren Bäumen als Nistplatz u. Rasen od. kurzrasigen Grünland als Nahrungshabitat; bevorzugt daher halboffene Agrarlandschaften mit Baumreihen, hohen Hecken od. Feldgehölzen; Friedhöfe, Parks, Dörfer, Gartenstädte	2 - 10 ha	<10 - 20 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Picus canus (Grauspecht)		x	s	n	2	Wälder und Forsten (Baumhöhle)	Großflächig durch zumindest kleinere Lichtungen, Kahlschläge, Waldwiesen od. ä. aufgelockerte Buchen-(Misch-)Wälder mit Altholzbestand im Hügel- u. Bergland, sowie ähnlich strukturierte Eichen-Hainbuchen-Wälder, waldähnliche Parks; Fluß- u. Bachauen mit begleitenden Hart- u. Weichholzauen, Obstbaumbestände in Waldrandlage	1 - >2 km²	30 - 60 m	2)

	Absch	nichtu	ngskri	terien			RL								
N	V	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Picus viridis (Grünspecht)			s	n	n	/Halboffenland	Halboffene Mosaiklandschaften mit größeren, lichten bis stark aufgelockerten Altholzbestand im Kontakt zu Wiesen, Weiden od. Rasenflächen; besiedelt nur Randzonen der Wälder bzw. im Inneren (nahe größerer Kahlschläge, Lichtungen, Waldwiesen); auch in Parks, Friedhöfen, Obstwiesen, Baumgärten, Alleen, Feldgehölzen; an Laubholz-(Misch-)Bestand gebunden	8 - >100 ha	30 - 60 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Podiceps cristatus (Haubentaucher)			b	n	n	Gew. und Verl.b. (Schwimmnest)	Stehende Gewässer mit Uferbewuchs (ab 5 ha, selten 1 ha Größe) u. langsam fließende Gewässer; offenes Wasser (Nahrungssuche) u. Röhrichtgürtel; an meso-/ oligotrophen Gewässern seltener	1 - 10 ha	10 ->80 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Podiceps grisegena (Rothalstaucher)			Ø	1	n	Verl.b.	Status in ME: als Brutvogel in 4 Regionen häufig, in 3 selten oder unregelmäßig, als Gast häufig Brutvogel in: Mittel- und Ost-Europa bis West-Sibirien, dann getrennt Ostsibirien und Nord-Japan, ferner Nord-Amerika von Alaska bis Labrador	1- 3 ha	50 - 100 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Prunella modularis (Heckenbraunelle)			þ	n	n	Wälder und Forsten /Halboffenland/ Siedl.ber. (im Gebüsch in Bodennähe)	Halbdunkle bis dunkle Gehölzdickichte mit kleinen freien Plätzen od. grasigen Flächen/ niedrige Staudenfluren; bevorzugt Fichtenforste u. Nadelholzdickungen ustangenhölzer; Parkgebüsche, unterholzreiche Wälder, Knicks, Gartenhecken, Ufergebüsche, Baumgrenzhabitate usw.	<1 - >10 ha	<5 - 10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Rallus aquaticus (Wasserralle)			b	V	V	Verl.b.	BV hoher und dichter Ufervegetation, flach überfluteter Vegetationsbestände => dichte Schilf-, Seggen- und Rohkolbenbestände, mindestens mit kl. Wasserflächen (ideale Tiefe 5 – 20 cm)	< 0,5 ha	10 - 30 m	2)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Remiz pendulinus (Beutelmeise)			b	٧	1	gehängt, über	Halboffene Feuchtgebiete, insbes. Flußniederungs- u. Uferlandschaften mit gestufter Gehölzstruktur sowie Bäumen od. hohen Büschen mit herabhängenden elastischen Zweigen (v.a. Baumweiden); weitere wichtige Habitatelemente: kleine Schilf- u./ od. Rohrkolbenbestände, vorjährige Brennesseln u. möglichst auch vorjährigen wilden Hopfen (Nistmaterial); Brutplatz meist auch mit offenen Wasserstellen u. Pappelvorkommen; ideal sind gestufte Hecken, Feldgehölze od. Waldränder mit Abfolge Schilf - Weidenbüsche - Einzelbäume	<2 - >5 ha	>10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Riparia riparia (Uferschwalbe)			s	n	n		Brutkolonien an +/- senkrechten, >1 m hohen, sandig – lehmigen Erdabbrüchen (bes. lockere glaziale od. fluviale Ablagerungen); => Prallhänge von Fließgewässern, Sand-, Kies- od. Lehmgruben während od. kurz nach dem Abbau; Nahrungssuche über Wiesen, Feldern u. Gewässern	Brutkolonie, sehr dicht; Aktionsradi- us bis 10 km	<10 km	3) 7)

	Abscl	nichtur	ngskrit	erien			RL								
N	٧	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Saxicola rubetra (Braunkehlchen)			b	2	2	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel offener Landschaften mit bodennaher Deckung für Nestanlage, vielfältige Kraut- u. Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche u. höhere Einzelstrukturen als Warten; Lebensraum: extensiv genutzte Mähwiese odweide, neuere Ersatzlebensräume: Streuwiesen, Großseggenbeständen, Niedermoorflächen mit lockerem Landschilf, Wiesenbrachen, Raine u. Säume	0,5 - >3 ha	20 - 40 m	3) 4)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Saxicola torquata (Schwarzkehlchen)			b	n	n	Offenland (Bodenbrüter)	offene, gut besonntes Gelände mit niedriger, flächendeckender, jedoch nicht zu dichter Vegetation, sowie Hochstauden, Gebüschen, Bäumchen, Zäunen usw. als Jagd und Singwarten; lockerer Baumbestand wird toleriert, meist magere/trockene aber auch feuchte Flächen; besiedelt entsprechende Heiden, Ruderalfluren, Sukzessionsflächen, Brandflächen, usw.	0,3 - > 3ha	15 – 30 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Serinus serinus (Girlitz)			þ	n	n	Halboffenl. (auf Bäumen / in Gebüsch brütend)	Halboffene reichstrukturierte Habitate mit günstigen (warmen) Kleinklima; typische Elemente: lockere Baumbestand, Singwarten, Gebüschgruppen, kleine Koniferen u./ od. Obstbäume (Nistplätze) sowie dazwischen liegende offene Flächen (z.B. Rasenflächen) u. Staudenfluren; bevorzugt in Gartenstädten, Kleingärten, Dörfern, Obstgärten, Parks u. Friedhöfen	<1 - 3 ha	< 10 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Sitta europaea (Kleiber)			þ	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (Baumhöhlen, Nistkästen, Mauerspalten)	Altholzbestände, bevorzugt Laubholz (bes. rauhborkige Bäume, Eichen); am häufigsten in strukturierten, lichten Beständen mit hohen Anteil an Eichen; fehlt in Dickungen, Stangenhölzern, monotonen Nadelforsten; brütet in Parks, Gärten, halboffenen Landschaften, sofern Altholz vorhanden	<1 - >4 ha	<10 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Streptopelia decaocto to (Türkentaube)			b	n	n	lungsb. (auf Bäumen od. Geb. brütend)	Gartenstädte, Dörfer sowie Wohnblockzonen u. City-Bereiche mit Baumbestand u. Freiflächen (Rasenflächen, Brachen, Baustellen); günstig sind Geflügelhöfe, Zoologische u. Botanische Gärten, Saatzuchtbetriebe, Getreidespeicher, Bahnhöfe, Hafenviertel	1 - 5 ha	30 - 60 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Streptopelia turtur (Turteltaube)			b	3	2	Offenland / Halboffenland	Auwälder, halboffene Auen, Niedermoore und Agrarlandschaften, Feldgehölze, laubholzreiche Kiefernforste in Kontakt zur offenen Landschaft; Birkenwälder; Obstbaumbestände; wichtiger als die vorherrschenden Baumarten sind Klimafaktoren (wärmeliebende Art) u. die Erreichbarkeit von Gewässern.	5 -10 ha	5-25 m	3)

	Abscl	nichtu	ngskri	terien			RL								
N	V	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	79/40 9 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Strix aluco</b> (Waldkauz)	x		s	n	n	Wälder und Forsten, Siedl.b. (in Baumhöhlen oder Geb. brütend)	Reichstrukturierte Laub- u. Mischwälder mit Lichtungen od. Schneisen od. in Randlage; Parks, Friedhöfe, Dörfer, Gartenstädte, Alleen mit alten Bäumen; benötigt alten großhöhlenreichen Baumbestand od. entsprechende Höhlen in Gebäuden (Kirchen, Ruinen, Scheunen); fehlt in Hochlagen, monotonen Forsten, Offenland	<20 – 50 ha, seltener bis 75 ha	10 – 20 m	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Sturnus vulgaris (Star)			b	n	3	Wälder und Forsten, Siedl.b. (in Baum- und Mauerhöhlen)	Brutvogel in Gebieten mit Angeboten an Brutplätzen (Baum- u. Felshöhlen, Maueröffnungen, Nistkästen o.ä.) u. offenen Flächen (bes. Rasen-, Weide- u. Wiesenflächen, Ruderalflächen, Sportplätze, Ufer) zur Nahrungssuche	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Sylvia atricapilla</b> (Mönchsgrasmücke)			b	n	n	in allen Berei- chen (kurz über Boden in Gebüsch brütend)	Breite Habitatpalette; vorzugsweise halbschattige Lagen, immergrüne Veg., höchste Dichtungen in Auwäldern u. feuchten Mischwäldern, schattige Parkanlagen; auch in Parks u. buschreichen Gärten mit Bäumen	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Sylvia borin</b> (Gartengrasmücke)			b	V	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (kurz über Boden in Gebüsch brütend)	Breites Habitatspektrum; vorzugsweise Gehölze mit gut ausgebildeter Stauden- u. Strauchschicht, wie Waldmäntel, uferbegleitend Gehölze, Auwälder, größere Heckenkomplexe, Bruchwälder, Parks, gebüschreiche Gärten; kaum in Wäldern mit dichten Kronenschluß	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Sylvia communis (Dorngrasmücke)			b	V	n	Halboffenl. und Offenl. (kurz über Boden in Gebüsch brütend)	Brutvogel in halboffenen bis offenen Landschaften mit kleinen Komplexen an Dornsträuchern, Staudenfluren, Einzelbüschen, junge Hecken, junge Stadien d. Waldsukzession, verbuschte Brachen; optimal: trockene Gebüsch- u. Heckenlandschaften	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Sylvia curruca</b> (Klappergrasmücke)			b	V	n	Halboffenl. und Offenl. (kurz über Boden in Gebüsch brütend)	Brutvogel in offenem bis halboffenem Gelände mit dichten Gruppen niedriger Sträucher od. vom Boden ab dichten Bäumen (vor allem junge Nadelbäume). Fehlt in geschlossenen älteren Wäldern od. Krautdickichten. In Siedlungsnähe (Grünflächen), Trockenhänge, Weinberge, junge Waldpflanzungen u. Baumkulturen, Hecken u. Feldgehölze in der Agrarlandschaft.	k.A.	k.A.	3) 6)
х	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Sylvia nisoria</b> (Sperbergrasmücke)		х	S	V	1	Wälder und Fors- ten/Halboffen- land (Feldflur) (kurz über Boden in Ge- büsch brütend)	Gestufte Hecken, Kleingehölze od. Waldränder, die an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (z.B. Feuchtgrünland, Halbtrockenrasen) angrenzen; Gehölze im Wesentlichen mit einem 3-schichtigen Aufbau: Büsche (vorzugsweise dornigstachlig), 2-4 m hohe Sträucher, mindestens punktuelle höhere Großsträucher, 5-10 m hohe Bäume od. einzelne Überhälter	<0,4 - >3 ha	10 - 40 m	3) 6)

	Abscl	hichtui	ngskri	terien			RL								
N	٧	L	Е	relevant	Name	EG- VO 338/97 Anh. A	EWG	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher)			b	V	n	Gew. und Verl.bereiche (Schwimmnest)	Stehende Gewässer mit geringer Wassertiefe, schlammigen Untergrund aber klarem Wasser mit dichter Veg. im Verlandungsbereich; bevorzugt kleine verlandete Teiche u. Weiher als Brutgewässer	Gewässer ab 0,2 ha, meist jedoch 1 ha Größe	50 - 100 m	3)
x	x	x		ja potentiell besteht in den Koniferen eine sehr geringe Brutmöglich- keit	Troglodytes troglodytes (Zaunkönig)			b	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (niedrig über Boden an Bruchholz, Gebüsch, Mauern, etc.)	Überall in nicht zu trockenen, mit Gebüsch bestandenen Landschaften; bevorzugt unterholzreiche Laub- u. Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit; an deckungsreichen Fließgewässern, abwechslungsreiche Parklandschaften u. Gehölze, Gebüschstreifen, Heckenlandschaften, Gärten	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Turdus merula (Amsel)			b	n	n	in allen Berei- chen (in Ge- büsch, auf Bäumen, Gebäuden)	Brutvogel in allen Bereichen vom geschlossenen Hochwald über Mittel- u. Niederwald bis hin zur offenen Landschaft mit Feld-, Ufergehölzen od. Hecken; auch in Siedlungen aller Art, Dichte abhängig vom Angebot an Sträuchern u. Bäumen	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	Turdus philomelos (Singdrossel)			b	n	n	Wälder und Forsten (nied- rig über Boden)	V.a. in geschlossenen Fichten- u. Tannenwäldern mit dichtem Unterholz, aber auch in unterholzarmen Beständen; Nahrungs- suche v.a. am Boden; im reinen Laubwald seltener; auch in Feldgehölzen, Parks, Baumbestände in Siedlungen	k.A.	k.A.	3) 6)

Legende zu Tabelle 2:

relevante Brutvogelarten, die in Anlehnung an die Tabelle "in Sachsen auftretender Vogelarten" als häufige Vogelarten ohne hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung einzustufen sind; eine überschlägige Prüfung der Vogelarten erfolgt im Kap. Kap. 6 ff.

Weiterhin wurden durch den Multi-Base-Datenbankauszug folgende <u>Überwinterungsgäste und Durchzügler</u> im weit und eng gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen.

Tabelle 3: Rechtlicher Status der im weit und eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Überwinterungsgäste und Durchzügler

Tabelle 3: Rechtliche	er Status	aer im	weit und	i eng ge	iassien	Betrachtungsraum vorkommenden Überwinterungsgäste und Durchzügler		
Name	EG- VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
Actitis hypoleucos (Flussuferläufer)			s	2	2	Eurasien, von Großbritannien bis Japan, in West- und Mitteleuropa heute sehr lückenhaft	seltener bis häufiger Brutvogel mit Schwerpunkt in Mittel- und Hochgebirgen; häufiger Durchzügler	1)
Aix galericulata (Mandarinente)			-	n.b.	n.b.	Südostrussland, Nordostchina, Japan. In Europa freifliegende entkommene Vögel, auch teilweise etablierter Neubürger (z.B. Großbritannien).	Einzelne Brutpaare aus Gefangenschaft	1)
Anas acuta (Spießente)			р	nb	2	Höhepunkt des Durchzuges Mitte März bis Anfang April; Winterdaten in Ost- Sachsen seltener als in West-Sachsen	in Nord-Eurasien und Amerika	1)
Anas clypeata (Löffelente)			b	1	3	Nördlichen Eurasien, N-Amerika	Häufiger Brutvogel, mit Schwerpunkt im Norden. Häufiger Gast, im Winter seltener	1)
Anas penelope (Pfeifente)			b	nb	R	Heimzug ab Mitte Februar, meist ab 2.Märzdekade mit Zughöhepunkt im Bezirk Chemnitz 20.03. und 10.04; Ende des Durchzuges Ende April bis Mitte Mai; Überwinterungen in Sachsen sind selten	im Norden Eurasiens von Island bis Sachalin, Kamtschatka	1)
Anser albifrons (Blässgans)			b	nb	U	Ende September bis Ende Februar/ Anfang März in den Winterquartieren	Arktische Gebiete der Sowjetunion, arktisches Nord-Amerika und Nord-Küste Grönlands	1)
Anser fabalis (Saatgans)			b	nb	n	Brutvogel im Norden Eurasiens	sehr häufiger Wintergast mit Schwerpunkt an der Küste und in den Tiefländern	1)
Aythya marila (Bergente)			b	nb	R	im Norden Eurasiens und Amerikas; in Europa Island, Norwegen, Schweden, Norden der Sowjetunion	häufiger Gast, vorwiegend an der Küste, seltener auch im Binnenland	1)
Aythya nyroca (Moorente)		X	s	1	n	Hauptverbreitung Südost-Europa bis Steppengebiete Innerasiens, mit großen Lücken in Vorderasien	seltener bis häufiger Brutvogel im Osten, seltener im Westen, seltener Gast in ganz Mitteleuropa	1)
Branta canadensis (Kanadagans)			р	n	nb	Das angestammte Brutareal der Kanadagans erstreckt sich über weite Bereiche Nordamerikas, von Alaska an der Pazifikküste bis Neufundland am Atlantik. In Europa wurde sie vielerorts angesiedelt.	Seltener Brutvogel; häufiger Gast (vorwiegend im Winter)	1)
Branta leucopsis (Weißwangengans)		Х	b	n.b.	n	Ost-Grönland, Spitzbergen, Nowaja, Semlja, Waigatsch	häufiger Gast an der Küste, sehr unregelmäßig im Binnenland, regelmäßiger Gast nur im Nordwesten	1)
Ciconia ciconia (Weißstorch)		x	s	V	<b>V</b>	Das Brutareal umfasst Teile der Paläarktis von der Iberischen Halbinsel und Nordwestafrika über Osteuropa und die Türkei bis zum westlichen Iran unddavon abgesetzt- Zentralasien. Mit Ausnahme von Großbritannien und einiger nordischer Länder brütet er in fast allen Staaten Europas.	Häufiger Brutvogel; häufiger Sommergast	1)
Circus cyaneus (Kornweihe)		Х	s	1	1	mittleres und nördliches Eurasien vom Atlantik bis Pazifik, Nord-Amerika	seltener Brutvogel, z.T. starke Abnahmen, regel- mäßiger seltener Gast auch im Winter	1)
Columba oenas (Hohltaube)			b	n	n	Das Brutareal der Hohltaube erstreckt sich über große Teile der Paläarktis, von Nordwestafrika, der Iberischen Halbinsel und den Britischen Inseln bis nach Zentralasien.	Häufiger Brutvogel, z.T. Abnahme; häufiger Gast	1)

Name	EG- VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
Corvus frugilegus (Saatkrähe)			b	2	n	in der borealen, gemäßigten Wüsten- und Steppenzone der Paläarktis, im Osten bis in die Randtropen	Häufiger Brut- und Jahreszeitenvogel im Tiefland mit Schwerpunkten im Osten und in der polnischnorddeutschen-niederländischen Tiefebene, größeren Verbreitungslücken im Mittelgebirge, fehlt weitgehend in den Alpen; sehr häufiger Wintergast	1)
Cygnus cygnus (Singschwan)		х	s	R	R	im Norden Eurasiens von Island bis Kamtschatka und Sachalin	Häufiger Wintergast an der Küste, unregelmäßig im Binnenland	1)
Cygnus olor (Höckerschwan)			b	n	n	mittleren Breiten Europas von Irland bis Russland sowie lückenhaft in Teilen Asiens	häufiger Brutvogel, zunehmend, häufiger Sommer- und Wintergast	4)
Egretta alba (Silberreiher)	х	х	s	n	R	September / November bis Ende Februar / Anfang April im Winterquartier	seltener, regelmäßiger Brutvogel in Österreich und Ungarn, unregelmäßig in Niederlande und Tschechien	1)
Emberiza hortulana (Ortolan)		х	s	3	2	in der borealen, gemäßigten, mediterranen und Steppenzone der West- Paläarktis von Portugal, Spanien bis Südwest-Sibirien	heute nunmehr inselartig in Niederungsgebieten meist seltener Brut- und Sommervogel, fast überall nehmen die Bestände stark ab. Außerhalb der Brutplätze auch als Durchzügler heute mehr als selten	1)
Falco peregrinus (Wanderfalke)		х	s	3	n	in allen Erdteilen, fehlt in den Wüsten und Beckenlandschaften an der West- Sahara über Arabien bis Mongolei und China, in den Urwaldgebieten Afrikas und Süd-Asiens, vom Süden der USA bis Patagonien, auf Neuseeland und vielen pazifischen Inseln	seltener Brutvogel mit langanhaltender starker Abnahme, ganzjährig	1)
Fringilla montifringil- la (Bergfink)			b	nb	R	Bruten in der borealen Zone der Paläarktis von Nord bis Süd Kamtschatka	regelmäßiger sehr häufiger Wintergast; fast regelmäßig einzelene Sommerbeobachtungen vor allem im Norden und einzelne Bruten bzw. Brutversuche	1)
Gallinago gallinago (Bekassine)			8	1	1	im Eurasien bis in die Mittelbreiten, ebenso in Nord-Amerika	häufiger Brutvogel, Schwerpunkte im Küstentief- land, vor allem im Binnenland Abnahme; häufiger Durchzügler, im Winter geringere Zahlen	1)
Gavia arctica (Prachttaucher)		х	b	nb	n	Nord-Europa bis Mittelsibirien	regelmäßiger, seltener Wintergast, Schwerpunkt Küste, seltener Gast im Sommer	1)
Gavia stellata (Sterntaucher)		х	b	n.b.	n	Zirkumpolar, von Island, über Großbritannien, Fennoskandinavien, Sibirien, arktisches Amerika	seltener, regelmäßiger Wintergast, mit Schwer- punkt an der Küste, seltener Gast im Sommer	1)
Grus grus (Kranich)		х	s	n	n	Eurasien von Nord- und Mitteleuropa bis West Ostsibirien, im Süden bis an den Nord-rand des Mittelmeeres	seltener Brutvogel nur im Norden und Nordosten, langfristige Abnahme und regional ausgestorben, häufiger Durchzügler	1)
Haliaeetus albicilla (Seeadler)	х	х	s	V	n	nördliche Paläarktis und Süd-Grönland; in Europa in weiten Teilen ausgerottet	Seltener Brutvogel, regelmäßiger einzelner Wintergast	1)
Lanius excubitor (Raubwürger)			s	2	1	in vielen Subspezies der borealen, gemäßigten, mediterranen, Steppen-, Wüsten und tropisch wintertrockenen Zone der Paläarktis und Orientalis sowie der borealen Zone der Nearktis	seltener Brut- und Jahresvogel, Brutbestände sehr stark zurückgegangen	1)

Name	EG- VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh.	BNatS chG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
Larus argentatus (Silbermöwe)			b	R	V	in der borealen und Tundrenzone Nord-Amerikas, am Atlantik nach Süden bis Nordcarolina und Nordwest-Europa; in Mitteleuropa als Brutvogel fast ganz auf Nord- und Ostseeküste beschränkt	sehr häufiger Brutvogel an der Küste, z.T. zunehmend; sehr häufiger Gast an der Küste, im Binnenland selten	1)
Larus cachinnans (Weißkopfmöwe)			b	nb	n	Sie ist im südlichen Osteuropa und im westlichen Mittelasien beheimatet, wo sie vom Schwarzen Meer bis in den Osten Kasachstans brütet.	seltener Brutvogel im Binnenland und an der Ostseeküste, seltener bis häufiger Gast	1)
Larus fuscus (Heringsmöwe)			b	R	n	Breiten von NW Europa bis N- und Mittelsibirien	häufiger Brutvogel an der Küste im NW; häufiger Gast an der Küste, regelmäßig aber selten im Binnenland	1)
Larus marinus (Mantelmöwe)			b	nb	n	Breiten der NO Küste Amerikas, im Europa von W-Spitzbergen, Waigatsch- und Kanin-Halbinseln nach W und S bis IS, GB/IRL, NW-F, DK, baltischen Anteile der ehem. SU einschließlich fast aller Küsten N. und S. SF	seltener bis häufiger Gast an der Küste, ganzjährig; im küstenfernen Binnenland nur ausnahmsweise	1)
Larus michahellis (Mittelmeermöwe)			b	R	n	Sie brütet in Makaronesien, an der Biskaya, auf der Iberischen Halbinsel, im Mittelmeer- und im Schwarzmeerraum. Zerstreute Vorkommen gibt es auch im nördlichen West- und Mitteleuropa.	sehr häufiger Brutvogel an der Küste, im Binnen- land selten	1)
Loxia curvirostra (Fichtenkreuzschna- bel)			b	n	n	Von den Iberischen Halbinsel bis Mongolei und Westchina vor allem in Gebirgen und Bergländern.	Jahresvogel mit wechselnder Häufigkeit und Verbreitung, in waldreichen Gebirgen aber regelmäßig häufig, in unregelmäßigen Abständen Invasionen	1)
Melanitta nigra (Trauerente)			Ь	n.b.	n	Island, Nord-Großbritannien, Irland	häufiger Wintergast, vorwiegend an der Küste	1)
Mergus albellus (Zwergsäger)		x	b	nb	n	Zugbeginn Anfang November; Abzug aus den Winterquartieren bei einsetzender Erwärmung Anfang März bis Mitte März	im Norden Eurasiens mit Verbreitungslücken in Ost-Sibirien bis an den Nord-Pazifik	1)
Mergus merganser (Gänsesäger)			b	R	3	im Norden Eurasiens und Nord-Amerikas, davon mehr oder weniger isoliert am Alpenrand, am Balkan und in Hochgebirgen Zentralasiens bis S-Abfall des Himalaja	reich; vorwiegend in den Alpen und an der Küste; häufiger Wintergast in ganz Mitteleuropa	1)
Mergus serrator (Mittelsäger)			b	n.b.	n	In der Paläarktis reicht das geschlossene Brutareal von Island und den Britischen Inseln über Skandinavien bis in den fernen Osten. In Mittel- und Südosteuropa gibt es nur verstreute Vorkommen.	Seltener Brutvogel an der Küste von Deutschland, Polen und unregelmäßig in den Niederlanden, seltener bis häufiger Wintergast, vorwiegend an der Küste, unregelmäßig im Binnenland	1)
Netta rufina (Kolbenente)			b	R	n	Breiten in den Steppen und Halbwüsten Zentral-Asiens, einzelne mehr oder weniger voneinander isolierte Brutplätze Türkei, W-Küste Schwarzes Meer bis SW-Europa, nach N bis S-Dänemark	regelmäßiger, seltener bis häufiger Brutvogel, Zunahme. Häufiger Gast mit Schwerpunkt im Binnenland, vorwiegend im Sommer, seltener im Winter	1)
Numenius arquata (Großer Brachvogel)			s	0	1	zirkumpolar im Norden Eurasiens und Nordamerikas, einschließlich Island und Grönland	seltener Brutvogel an der Küste von Deutschland, Polen, unregelmäßig den Niederlanden; seltener bis häufiger Wintergast an der Küste, unregelmä- ßig im Binnenland	1)

Name	EG- VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
Oxyura jamaicensis (Schwarzkopf- Ruderente)			g	n	n	In Nord- und Südamerika, regelmäßig werden Bruten in Island, Irland, Großbritannien, Frankreich, Spanien und Marokko registriert.	Früher Brutvogel in Ungarn, im 20.Jahrhundert ausgestorben. Unregelmäßiger Gast	1)
Phalacrocorax carbo (Kormoran)			þ	V	n	in Europa, Asien, Australien, Neuseeland, Afrika, Ost-Küste, Nord-Amerikas und Grönland	seltener bis häufiger Brutvogel, vorwiegend an der Küste, mit regionaler Bestandveränderung, Häufi- ger Sommer- und Wintergast	1) 4)
Podiceps auritus (Ohrentaucher)		х	s	n.b.	R	von N-Europa bis Kamtschatka und von Alaska bis Neufundland	seltener, regelmäßiger Wintergast sowie Durch- zügler	1)
Podiceps nigricollis (Schwarzhalstaucher)			S	1	3	lückenhaft in West- und Mitteleuropa, Ost-Europa bis Mittelasien, Ost- und Süd-Afrika	häufiger Brutvogel mit Schwerpunkt im Osten und Süden. Häufiger Gast vorwiegend im Binnenland.	1)
Scolopax rusticola (Waldschnepfe)			b	V	R	in der Waldzone Eurasiens von den Azoren bis Japan, im Südwestn löst sich Areal mehr oder weniger inselartig auf	häufiger Brutvogel, Schwerpunkte Mittelgebirge, regelmäßiger, häufiger Gast (einzelne auch im Winter)	1)
Sterna hirundo (Flussseeschwalbe)		х	s	2	2	Eurasien bis Kamtschatka, Sachalin, Beringmneer; mittleres und nördliches Nord-Amerika mit Unterbrechungen bis in die Karibik	häufiger Brutvogel an der Küste, meist selten im Binnenland; seltener bis häufiger Gast im Som- merhalbjahr	1)
Tringa totanus (Rotschenkel)			s	1	2	Eurasien, mediterrane bis borale Zone, auch in Steppen und einigen Wüstengebieten Asiens	häufiger Brutvogel mit Schwerpunkt im Nordwes- ten, im Binnenland Abnahme; häufiger Durchzüg- ler, an der Küste auch z.T. überwinternd	1)
Turdus iliacus (Rotdrossel)			b	nb	R	in der borealen Waldzone der Paläarktis	Seltener Brutvogel in Polen und Tschechien (sonst nur unregelmäßiger Brutvogel), sehr häufiger Gast auf dem Durchzug; regelmäßiger Wintergast nur im Westen und in milden Tieflandgebieten	1)
Turdus pilaris (Wacholderdrossel)			b	n	n	Fennoskandinavien, Mitteleuropa	sehr häufiger Brut- und Jahresvogel mit Verbreitungslücken im Westen und in der Tiefebene	1)
Vanellus vanellus (Kiebitz)			s	1	2	Eurasiens in der gemäßigten und mediteranen Zone	sehr häufiger Brutvogel des Tieflandes, langfristige Zunahme, neuerdings z.T. Abnahme, sehr häufiger Gast, in milden gebieten auch regelmäßig im Winter	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes, welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht, ab dem Jahr 2000, hier Arten mit dem Status A 1 oder ohne Statusangabe, Daten übergeben am 29.08.2022.
- 2) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes, welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht, ab dem Jahr 2000, hier wahrscheinliche Brutvögel (B-Status), Daten übergeben am 29.08.2022.
- 3) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes, welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht, ab dem Jahr 2000, hier sichere Brutvögel (C-Status), Daten übergeben am 29.08.2022.
- 4) Landratsamt-Landkreis Leipzig. Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes ab dem Jahr 2000, hier Arten mit Status A 1 oder ohne Statusangabe, Daten übergeben am 29.08.2022.
- 5) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes ab dem Jahr 2000, hier mögliche Brutvögel (A2-Status), Daten übergeben am 29.08.2022.

Arbeitsstand 01.09.2022

- 6) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes ab dem Jahr 2000, hier wahrscheinliche Brutvögel (B-Status), Daten übergeben am 29.08.2022.
- 7) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes ab dem Jahr 2000, hier sichere Brutvögel (C-Status), Daten übergeben am 29.08.2022.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen, Raumbedarf und Fluchtdistanz:

I) BEZZEL, E. Kompendium der Vögel Mitteleuropas Band 1 und 2 Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden 1991.

FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung IHW - Verlag. Eching 1994.

GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten.

NICOLAI, B. (Hrsg.) Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands Gustav Fischer Verlag, Jena 1993.

STEFFENS, R., KRETZSCHMAR, R., RAU, S. Atlas der Brutvögel Sachens Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden 2000.

STEFFENS, R., SAEMANN, D., GÖßLER, K.: Die Vogelwelt Sachsens, Jena 1998.

#### 4.3.2 Mammalia – Säugetiere

#### Chiroptera - Fledermäuse

Auf sechs Fledermausarten gab es Hinweise in den ausgewerteten Multi-Base-Daten.

Tabelle 4: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der Fledermäuse auf die es Hinweise in den ausgewerteten Daten gab

	Ab	schichtu	ngskrite	rien		BArt-	RL					
N	V	L	E	relevant	Art	Anlage EW	EWG Anh.	VG chG nh.	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen	Quelle
х	x	0	0	nein kein Quartierpotential innerhalb des PGs vorhanden	Barbastellus barbas- tellus (Mopsfledermaus)		х	S	2	2	Die Sommerquartiere und Wochenstuben, die um die 15 bis 20 Weibchen umfassen, befinden sich meist im Wald oder in der Nähe eines Waldes. Dort bewohnt sie Spalten in und an angrenzenden Gebäuden oder Bäumen in den Wäldern. Die Quartiere werden regelmäßig, manchmal auch täglich, gewechselt. Sie ist ein sehr kälteresistentes Tier und bezieht ihre Winterquartiere erst bei starkem Frost. Dann bewohnt sie die Eingangsbereiche unterirdischer Plätze, wie Stollen, Gewölbe und Keller bei zwei bis fünf Grad. Der kurze Winterschlaf findet von November bis Anfang März statt.	1)
x	x	0	0	nein kein Quartierpotential innerhalb des PGs vorhanden	Eptesicus serotinus (Breitflügelfledermaus)		x	S	3	G	Als Sommerquartiere zum Übertragen und für die Einrichtung von Wochenstuben bevorzugt die Breitflügelfledermaus Hohlräume an und in Gebäuden. Diese Quartiere können sich hinter Fassadenverkleidungen, Regenrinnen, Attiken oder ähnlichem befinden.	1)

	Ab	schichtur	ngskriter	ien		BArt-	RL						
N	V	L	E	relevant	Art	SchV Anlage 1 Spalte 3	92/43 EWG	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen	Quelle	
x	x	0	0	nein kein Quartierpotential innerhalb des PGs vorhanden	<b>Nyctalus noctula</b> Abendsegler		x	S	<b>V</b>	V	Sommerquartiere sind fast ausschließlich Baumhöhlen, selten Fledermaus- und Vogelkästen oder Gebäude. Winterquartiere sind ebenfalls vor allem Baumhöhlen, auch oberirdische Teile von Gebäuden sowie Felsspalten. Nie in Höhlen und Bergwerkskellern.	1)	
x	x	0	0	nein kein Quartierpotential innerhalb des PGs vorhanden	Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus		x	s	3	n	naturnahe, reich strukturierte Waldhabitate: Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder, Auwälder, aber auch Nadelwälder und Parklandschaften. Oft in der Nähe von Gewässern. Jagdgebiete liegen in den Wäldern und an deren Rändern, häufig auch über Gewässern. Jagende Tiere können vor allem zur Zugzeit auch in Siedlungen angetroffen werden. Wochenstuben im Tiefland, die höchsten Nachweise liegen unterhalb 500 m Höhe.	1)	
x	x	0	0	nein kein Quartierpotential innerhalb des PGs vorhanden	Plecotus auritus Braunes Langohr		x	s	V	V	Braune Langohren sind im stärkeren Ausmaß als andere Langohrarten Waldbewohner. Sie bevorzugen lockere Laub- und Nadelgehölze oder Parkanlagen, oft fliegen sie im dichten Unterbewuchs, wobei die breiten Flügel zur Manövrierfähigkeit beitragen. Als Schlafplätze verwenden sie Bäume, manchmal auch Vögel- oder Fledermauskästen oder Gebäude. Als Winterquartiere dienen ihnen zum Beispiel Höhlen.	1)	
x	x	0	0	nein kein Quartierpotential innerhalb des PGs vorhanden	Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus		x	S	3	D	In Sachsen besiedelt sie zwischen Mai und August ländliche Gebiet einschließliche der Stadtränder sowie Plattenbaugebiete vom Tiefland bis zum Mittelgebirge. Die sommerlichen Quartiere von Männchenkolonien und Einzeltieren befinden sich an Gebäuden hinter Holzverkleidungen, Fensterläden bzw. Fledermausbrettern sowie in Spalten von Plattenbauten und auch hinter der Rinde von Bäumen.	1) 2)	

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Fledermäusen innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes, welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht, ab dem Jahr 2001, Daten übergeben am 29.08.2022.
- 2) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Fledermäusen innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes aus dem Jahr 2002, Daten übergeben am 29.08.2022.

#### Rodentia - Nagetiere

Tabelle 5: Rechtlicher Status und Habitatansprüche für den Biber auf den es Hinweise in den ausgewerteten Daten gab

Abschio	htungskr	iterien				BArt-	RL					
N	V	L	Е	relevant	Art	SchV Anlage 1 Spalte 3	92/43 EWG Anh. IV	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen	Quelle
x	x	0	0	nein Innerhalb des PG sind keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vor- handen	<b>Castor fiber</b> Biber		x	s	V	V	Der Biber lebt semiaquatisch. Er besiedelt kleine und mittlere Flüsse, Seen, Altwässer und Sümpfe in den Flussauen. Die Qualität des Lebensraums wird vor allem durch die Struktur der Ufer und durch das Nahrungsangebot bestimmt. Bevorzugt werden Gewässer mit naturnahen, zur Anlagen von Bauen oder Burgen geeigneten Ufern und einem umfangreichen Angebot an Weichhölzern.	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

1) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen des Bibers im eng gefassten Betrachtungsraumes aus dem Jahr 2020, Daten übergeben am 29.08.2022.

#### 4.3.3 Amphibia - Lurche

Hinweise auf das Vorkommen von vier Amphibien ergaben sich durch die Auswertung der Multi-Base-Daten.

Tabelle 6: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Amphibien

	Ab	schichtu	ngskriter	rien			BArt- RL						
N	V	L	Е	relevant	Art	VD	SchV Anlage 1 Spalte 3	92/43 EWG Anh. IV	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
x	x	x	0	nein keine Anhang IV-Art	<b>Bufo bufo</b> Erdkröte				b	n	n	sehr anpassungsfähig; besiedelt überwiegend Laub- und Mischwälder aller Art, Wiesen aller Art und Gärten; Laichge- wässer: vor allem Teiche, Weiher, Altwässer, Restlöcher	1)
x	x	0	0	<b>nein</b> keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Bufo calamita</b> (Kreuzkröte)	!		x	S	2	V	ursprünglich in den Niederungen der großen Ströme und deren Zuflüsse: Dünen, großflächige Kiesbänke, Überschwemmungsräume, flache Altarme; heute Vorkommen bes. in Sekundärbiotopen mit dem Vorhandensein offener, vegetationsfreier bisarmer Flächen mit einer Vielzahl unbewachsener, kleiner Temporärgewässer als Laichplatz mit flachen Uferzonen (Abgrabungsgebiete, Halden, Steinbrüche, Industrie- u. Gewerbeflächen, Kahlschläge, etc.)	

	Ab	schichtu	ngskrite	rien			BArt-	RL					
N	V	L	Е	relevant	Art	VD	SchV Anlage 1 Spalte 3	02//3	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
x	x	0	0	<b>nein</b> keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Bufo viridis</b> Wechselkröte			х	s	2	3	bevorzugt offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden u. teilweise fehlender lückiger, gering oder geringwüchsiger Gras- und Krautvegetation => Brachen, Ruderalstellen, Felder, Bodenabbaugruben, Bahndämme, Gärten; als Laichgewässer werden bevorzugt: vegetationslose odarme, sonnenexponierte, schnell durchwärmte temporäre Gewässer mit flach auslaufenden Ufern	1)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	Rana kl. esculenta Teichfrosch mit Grünfroschkomplex	!			b	n	n	weite ökologische Potenz; bevorzugt kleinere permanente Gewässer (Teiche, Weiher) mit Tiefen über 50 cm umgeben von lichten Gehölzbeständen und mit einer reichen Unterwas- ser- und/oder Schwimmblattvegetation; ganzjährige enge Gewässerbindung; Landhabitate: Sumpfwiesen, Flachmoore, Wiesen, Weiden, Laub- u. Mischwald	1)

Verantwortlichkeit Deutschlands (VD): in Anlehnung an die Bewertung in der Roten Liste Deutschland

!! in besonders hohem Maße verantwortlich

! in hohen Maße verantwortlich

(!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich

? Daten ungenügend; evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten

nb nicht bewertet

[leer] allgemeine Verantwortlichkeit

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Amphibien innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes, hier Nachweise ab dem Jahr 2011, Daten übergeben am 29.08.2022.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996. BLAB, J.: Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien, Bad-Godesberg 1986.

#### 4.3.4 Reptilia – Kriechtiere

Im Multi-Base-Datenbankauszug gab es Hinweise auf das Vorkommen der Ringelnatter innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes.

Tabelle 7: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Reptilien

	Abs	schichtu	ngskrite	rien		BArt-	RL	DN-40				
N	V	L	E	relevant	Art	SchV Anlage 1 Spalte 3	92/43 EWG	92/43 chG		RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
x	x	0	0	nein keine Anhang IV Art und deshalb nicht planungsrelevant	<b>Natrix natrix</b> Ringelnatter			b	V	V	Besiedelt offene und halboffene Lebensräume an Still- und Fließgewässern mit einer heterogenen Vegetationsstruktur und einem Mosaik unterschiedlicher Biotoptypen; als Landhabitate sowohl feuchte (Sumpfwiesen, Flachmoore, Bruch- u. Sumpfwälder) als auch trockene Biotope (Wälder, Waldränder, Gärten, Wegränder)	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Vorhabensgebietes:

1) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Reptilien innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes, hier Nachweise aus dem Jahr 2011, Daten übergeben am 29.08.2022.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

I) GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.

Weitere Hinweise auf streng geschützte Tierarten oder europäische Vogelarten lagen durch die ausgewerteten Daten nicht vor.

#### 5. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

Um mögliche Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften hinreichend genau zu beschreiben und sachgerecht beurteilen zu können, ist es notwendig auch die spezifischen Wirkfaktoren (die ursächlich mit dem geplanten Vorhaben in Zusammenhang stehen) zu kennen.

Das Planungsgebiet, in dem Baurecht geschaffen werden soll, hat eine Gesamtflächengröße von ca. 2.115 m².

Nachfolgende Flächenbilanz verdeutlicht die Flächennutzung im derzeitigen Bestand. Bei Realisierung des Vorhabens ist mit einer Bebauung bzw. einer Befestigung der Flächen zu rechnen.

Tabelle 8: Flächenbilanz

	Fläche	Anteil	
Bestand	in m²	in %	
vollversiegelte Flächen	96	4,5	Summe befestig-
mit Schotter befestigte Fläche	335	15,8	te Flächen: 431 m² (20,3 %)
erdige, unbefestigte Fläche	9	0,4	
Wiese; Weide	1.675	79,2	
gesamt:	2.115	100,0	

Eine Bebauung innerhalb des Plangebietes bedeutet im Einzelnen:

- Verlust von Pflanzenstandorten und Tierlebensräumen auf den zusätzlich neu befestigten Flächen,
- die Überbauung von Flächen sowie die Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, wobei sich diese Flächen derzeit im Bestand als bereits überbaute Flächen (431 m²), erdige, unbefestigte Fläche (9 m²) und Wiese/Weide (1.675 m²) darstellen,
- eventuell Roden von jungen, wenigen Einzelgehölzen,
- Schaffung von Lebensräumen und Biotopverbunden durch Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche entsprechend den Regelungen der Ergänzungssatzung.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wirkungen beschrieben, die zu erwarten sind, wenn die Vorgaben der Ergänzungssatzung "Arndtstraße" der Stadt Markkleeberg realisiert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Realisierung des mit der Ergänzungssatzung vorbereitenden Vorhabens zeitnah geschieht, da die prognostizierten Wirkfaktoren sich auf den 2022 erfassten Bestand beziehen und nicht die langfristige Entwicklung der Flächen einschließen können.

Grundsätzlich lassen sich die während der Vorhabensrealisierung (Bauphase) auftretenden Auswirkungen von den langfristigen Auswirkungen auf hydrologische, morphologische und ökologische Verhältnisse unterscheiden.

Entsprechend ihres zeitlichen und räumlichen Wirkungsspektrums hat sich eine Untergliederung in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren als zweckmäßig erwiesen.

Tabelle 8: Wirkfaktoren

Wirkfaktor		Wirkungs- dauer	Auswirkungen			
baubedingt						
<ul> <li>□ Lärmemissionen, A Erschütterungen</li> <li>□ Inanspruchnahme v Bodenverdichtung ( Zwischenlagerung)</li> <li>□ evtl. Rodung von w gen Einzelgehölzen</li> </ul>	von Boden, Erdarbeiten; enigen, jun-	kurzfristig	<ul> <li>Störung/Zerstörung der im gebaggerten Boden lebenden Arten- und Lebensgemeinschaften, Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-/Aufzucht- Mauser- und/oder Überwinterungszeit</li> <li>Verlust potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (die Koniferen bieten eine sehr geringe Brutmöglichkeit für Bluthänfling und Zaunkönig),</li> <li>Scheuchwirkung / Beunruhigung von Teillebensräumen (Brutstätten, Nahrungshabitate) während der Bauphase durch den Baustellenbetrieb,</li> <li>Tötung nicht fluchtfähiger Tiere durch Baustellenbetrieb / Bauarbeiten</li> </ul>			
anlagebedingt						
□ Beanspruchung vor versiegelter Fläche, Schotter befestigter 9 m² erdiger, unbeforche und 1.675 m² V evtl. Rodung von wogen Einzelgehölzen zusätzliche Versieg Flächen	, 335 m² mit Fläche, estigter Flä- Viese/Weide enigen, jun-	langfristig	<ul> <li>Verlust potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (die Koniferen bieten eine sehr geringe Brutmöglichkeit für Bluthänfling und Zaunkönig),</li> <li>Verlust von Pflanzenstandorten und Tierlebensräumen auf den zusätzlich neu befestigten Flächen</li> </ul>			
<ul> <li>evtl. Gehölzpflanzur grünung der nicht ü Grundstücksfläche)</li> </ul>	berbaubaren	langfristig	□ Schaffung von neuen Lebensräumen (z.B. für Gebüsch- und Baumbrüter)			
betriebsbedingt						
Anderung der Bewingsweise (z.B. Ar Rasenflächen statt Fläche als Wiese)	nlage von	langfristig	□ Veränderung der Artengarnitur und Biotoptypenausstattung			

kurzfristig: mittelfristig: langfristig: wenige Wochen bis mehrere Monate bis zwei Jahre

mehrere Jahre bis hin zu einer Dauerwirkung

#### 6. Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung (ABA)

#### 6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL

Bei den Geländebegehungen konnten keine Pflanzenarten, die besonders oder streng geschützt nach BNatSchG sind oder in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsens enthalten sind, im Plangebiet nachgewiesen werden.

→ Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet nicht vor. Eine Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG zulässigen Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

#### 6.2 Tierarten des Anhanges IV a) FFH-RL

Von den Tierarten, die nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie geschützt sind, konnten innerhalb des weit und zum Teil auch innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes sechs **Fledermausarten** durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 4).

Die Bäume innerhalb des Plangebietes wurden bei der Geländebegehung am 19.08.2022 auf das Vorhandensein von artenschutzrechtlich relevanten Strukturen untersucht. Im Ergebnis der Geländebegehungen steht fest, dass an den jungen Bäumen, die innerhalb des Plangebietes stehen, keine geeigneten Strukturen vorhanden sind. Ein Vorkommen von baumbewohnenden Fledermausarten konnte auf der Grundlage der Ergebnisse bei den Geländebegehungen ausgeschlossen werden. Da innerhalb des Plangebietes keine Gebäude stehen, ist auch ein Vorkommen gebäudebewohnender Fledermausarten auszuschließen.

In den Multi-Base-Daten gab es Hinweise auf den **Biber**. Das Plangebiet bietet für den Biber keine geeigneten Habitate/Strukturen, da weder im Plangebiet noch in dessen Umfeld ein Fließgewässer vorhanden ist. Ein Vorkommen des Bibers ist mit Sicherheit auszuschließen. Eine weitere Betroffenheitsabschätzung ist nicht notwendig.

Aus der Artgruppe der **Amphibien** lagen innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes Nachweise für die Erdkröte (*Bufo bufo*), die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), die Wechselkröte (*Bufo viridis*) und den Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) vor. Die Erdkröte und der Teichfrosch werden nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und sind deshalb für die vorliegende Arbeit nicht planungsrelevant.

Eine Lebensraumeignung des Plangebietes für die Wechselkröte und die Kreuzkröte ist auszuschließen, da es im Plangebiet und dem unmittelbaren Umfeld an geeigneten Laichgewässern fehlt und keine leicht grabbaren Substrate vorhanden sind. Ein Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG bei Realisierung der Vorgaben Ergänzungssatzung ist auszuschließen.

Durch den Multi-Base-Datenbankauszug lagen Hinweise auf die **Ringelnatter** vor. Die Ringelnatter wird nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist deshalb nicht planungsrelevant. Seitens des Landratsamtes wurde gefordert, abzuschätzen, ob die **Zauneidechse** innerhalb des Plangebietes vorkommen könnte. Die Zauneidechse wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und gilt laut der Roten Liste Sachsens als gefährdet. Im August 2022 fanden zwei orientierende Geländebegehungen zur Zauneidechse innerhalb des Plangebietes statt (vgl. Kap. 4.2). Ein Nachweis der Art gelang bei den Erfassungsarbeiten nicht. Auch ist festzustellen, dass es innerhalb des Plangebietes an grabbaren Substraten und an geeigneten Verstecken fehlt. Ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, eine weitere Betroffenheitsabschätzung ist nicht erforderlich.

→ Eine Betroffenheit von Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG zulässigen Vorhaben ausgeschlossen werden.

#### 6.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL

#### 6.3.1 Brutvögel

Wie in Tabelle 2 dargestellt, gab in den ausgewerteten Multi-Base-Daten Hinweise auf 111 **Vogelarten mit Brutstatus**.

Inwieweit die 111 in den ausgewerteten Daten enthaltenen Brutvogelarten innerhalb des Plangebietes potentiell vorkommen könnten, wurde im Zuge der orientierenden Geländebegehung durch den Ornithologen Rainer Ulbrich am 16.08.2022 eingeschätzt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Vorkommen von fast allen Arten aufgrund der Strukturarmut, der Pflege der Wiesenfläche und der Lage des Plangebietes ausgeschlossen werden konnte. So finden beispielsweise Vögel, die an Wälder und Forsten, Gebäude, Gewässer, an größere Schilfbestände oder an Steilufer sowie an zusammenhängende Gehölzbestände oder hohe Bäume gebunden sind, keine geeigneten Habitate vor. Bei der Einschätzung der Lebensraumeignung wurde berücksichtigt, dass die Flächen am Siedlungsrand liegen.

Von den 111 Vogelarten konnten 109 Arten unter diesen Gesichtspunkten abgeschichtet werden. Sie sind in der Tabelle 2 in den Spalten "L" und "E" mit "0" gekennzeichnet.

Einzig für den Bluthänfling und den Zaunkönig besteht eine sehr geringe Brutmöglichkeit innerhalb der zwei jungen Lebensbäume im Nordwesten des Plangebietes. Bluthänfling und Zaunkönig sind in Anlehnung an die Liste "in Sachsen auftretende Vogelarten" des LfULG vom 30.03.2017² als weit verbreitete, euryöke ungefährdete Brutvogelarten einzustufen. Brutvögel, die nach gleichnamiger Tabelle als Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung einzuordnen sind, finden innerhalb des Plangebietes keine potentiell geeigneten Habitate vor.

Der Bluthänfling und der Zaunkönig als im Plangebiet potentiell vorkommende, **häufige** Brutvogelarten, wurden hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG in Folge der Realisierung der Vorgaben der Ergänzungssatzung überschlägig geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei einem erheblich verzögerten Baubeginn oder bei einer Flächenumnutzung eine erneute artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung notwendig ist, um das Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG zu verhindern. Weiterführende Vermeidungsmaßnahmen sind, unter der Voraussetzung, dass eventuelle Gehölzrodungen unter Beachtung des § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen haben, nicht notwendig.

Wird die im Kap. 7 benannte Vermeidungsmaßnahme **V 1** fachgerecht durchgeführt und werden die Gehölze außerhalb der Brutzeit gerodet, so ist festzustellen, dass:

- das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht ist,
- Beeinträchtigungen im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 1 unvermeidbar sind,
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Arten nicht verschlechtert (vgl.§ 44 Abs. 1Nr. 2 BNatSchG),
- im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder durch geplante Begrünungsmaßnahmen die ökologische Funktion gesichert wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. LfULG: https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle\_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten\_2.0.xlsx, Tabelle "In Sachsen auftretende Vogelarten", Version 2.0, 30.03.2017.

Diese Einschätzung begründet sich in der Strukturarmut der Flächen. Das Plangebiet bietet für fast alle der in der Tabelle 2 aufgelisteten Brutvögel keine geeigneten Habitate/Strukturen. Einzig für den Bluthänfling und den Zaunkönig ist ein Brüten in den jungen Koniferen nicht vollständig auszuschließen. Da diese beiden Arten nicht nesttreu sind, d.h. sie wechseln ihr Nest als Fortpflanzungsstätte regelmäßig und nutzen es in der Regel nicht erneut. Durch diesen Sachverhalt ist die Zerstörung der Fortpflanzung- und Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeit / Brutzeit kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften. [Blessing/Scharmer: der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren, 2012, S. 41,42.].

#### 6.3.2 Durchzügler und Überwinterungsgäste

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Betroffenheitsabschätzung ist die Frage zu klären, ob Handlungen vollzogen werden, die bewirken, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zug- und Rastvogelarten mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn das Vorhaben dazu führt, dass die in der Tabelle 3 benannten Zug- und Rastvögel keine geeigneten Rastplätze mehr finden bzw. Rastgewässer, die sich im weiten Umfeld des Vorhabens befinden (Markkleeberger See), nicht mehr zur Rast und Überwinterung nutzen und in der Folge davon sterben, den Raum verlassen müssen oder auf die Fortpflanzung verzichten beziehungsweise nur noch zu einem reduzierten Fortpflanzungserfolg in der Lage sind.<sup>3</sup>

Es ist festzustellen, dass bei einer Bebauung des Gebietes kein Eingriff in Gewässer erfolgt. Oben benannte Auswirkungen auf möglicherweise vorhandene Zug- und Rastvögel des Markkleeberger Sees, welcher in ca. 760 m Entfernung südlich des Plangebietes liegt, sind deshalb nicht gegeben. Zug- und Rastvögel und an Gewässer gebundene Gastvögel wurden abgeschichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Wann Zugstraßen unter die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG fallen ist unter: Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis, 2009, S. 33 ff. nachzulesen.

# 7. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Um das Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG zu vermeiden, ist es notwendig folgende Vermeidungsmaßnahme durchzuführen, falls es zu einer Flächenumnutzung, zu einer Lebensraumveränderung bzw. zu einem erheblichen verzögerten Baubeginn kommt.

V 1: Flächenumnutzung; Lebensraumveränderung; erheblich verzögerter Baubeginn: Bei einer Änderung der Flächennutzung oder der Lebensraumausstattung, insbesondere bei einem erheblich verzögerten Baubeginn (5 Jahre nach Erstellung der ABA), ist im Vorfeld einer Bebauung zu prüfen, ob die Aussagen der ABA noch Gültigkeit haben, ggf. ist eine erneute artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung erforderlich. Eine Umnutzung der Fläche ist beispielsweise gegeben, wenn die Pflege (Mulchen der Wiesenfläche) aufgegeben wird und die Fläche in Erwartung des Baubeginns brach fällt.

→ V1 ist als Hinweis in die Ergänzungssatzung aufzunehmen.

#### Erläuterung zu V 1:

Die Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung beschreibt eine Momentaufnahme. Eine gravierende Änderung der Biotopausstattung ist nach jetzigen Kenntnisstand kurzfristig (in weniger als 5 Jahren) nicht zu erwarten.

Bei einer Pflegeaufgabe der Wiesenflächen ist zu prognostizieren, dass sich innerhalb relativ kurzer Zeit die Lebensraumausstattung derart ändern kann, dass die Aussagen der ABA nicht mehr zu treffen und aktualisiert werden müssen.

Deshalb ist die Vermeidungsmaßnahme V 1 notwendig.

#### Hinweis:

Das Abschneiden oder das auf den Stock setzen von Bäumen außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen und Sträuchern haben gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen.

Abweichungen von dieser Regelung erfordern einen Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Weiterführende Artenschutzrechtliche Maßnahmen sind aufgrund der derzeitigen Bestandssituation nicht notwendig. So bieten einzig die im Plangebiet vorkommenden Gehölze eine sehr geringe Brutmöglichkeit für Bluthänfling und Zaunkönig. Ein Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatsbeständen kann hier bei Berücksichtigung des Fällverbotes nach § 39 Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen aller anderen recherchierten Brutvogelarten (vgl. Tabelle 2) ist im Plangebiet auszuschließen. Auch kann ein Vorkommen von Fledermäusen ausgeschlossen werden, da die jungen Gehölze innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Quartierstrukturen bieten und im Plangebiet keine Gebäude stehen. Bezüglich der Zauneidechse fanden zwei orientierende Geländebegehungen statt, in deren Ergebnis feststand, dass die Zauneidechse innerhalb des Plangebietes nachweislich nicht vorkommt.

#### 8. Zusammenfassung / Ergebnis

Im Ergebnis der Potentialabschätzung und der einmaligen, orientierenden Begehung zu Brutvögeln stand fest, dass einzig für den Bluthänfling und den Zaunkönig eine sehr geringe Brutmöglichkeit im Bereich der Koniferen besteht. Ein Vorkommen aller weiteren, recherchierten Vogelarten (vgl. Tabelle 2) innerhalb des Plangebietes kann ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie innerhalb des Plangebietes ist nicht zu erwarten. So ist auszuschließen, dass Fledermäuse innerhalb des Plangebietes vorkommen, da die jungen, wenigen Gehölze im Plangebiet kein Quartierpotential bieten und im Plangebiet keine Gebäude stehen. Auch ist nicht mit einem Vorkommen der in den Multi-Base-Daten aufgeführten Wechsel- und Kreuzkröte aus der Artgruppe der Amphibien zu rechnen, da im Plangebiet und dem näheren Umfeld keine geeigneten Gewässer vorhanden sind und es an leicht grabbaren Substraten bzw. geeigneten Verstecken fehlt. Weiterhin ist durch die Lage am Siedlungsrand und das Fehlen von Gewässern im und im näheren Umfeld des Plangebietes nicht anzunehmen, dass das Plangebiet dem Biber als Lebensraum dient. Ob die Zauneidechse im Plangebiet geeignete Habitate vorfindet wurde bei zwei orientierenden Geländebegehungen im August 2022 überprüft. Im Ergebnis steht fest, dass die Zauneidechse im Plangebiet nicht nachgewiesen konnte und es der Art im Plangebiet an leicht grabbaren Substraten und Verstecken fehlt.

Pflanzenarten, die besonders oder streng geschützt nach BNatSchG sind oder in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsens enthalten sind, konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.

Um ein Auslösen der Verbotstatsbestände zu verhindern, muss die im Kap. 7 aufgeführt ten Vermeidungsmaßnahme **V 1** durchgeführt werden, falls es zu einer Änderung der Bestandssituation infolge einer Flächenumnutzung oder eines verzögerten Baubeginnes kommt.

Auch wird darauf hingewiesen, dass das Abschneiden oder das auf den Stock setzen von Bäumen außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen und Sträuchern gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen haben.

Weiterführende Artenschutzrechtliche Maßnahmen sind aufgrund der derzeitigen Bestandssituation nicht notwendig. Unabhängig von der Verfahrensart (Ergänzungssatzung, Verfahren nach §13 b BauGB oder "Normalverfahren") ist für das Planvorhaben festzustellen, dass eine Betroffenheit von europäischen Vogelarten sowie von Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden kann. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 bis 4 muss nicht durchgeführt werden.

Hauffe Köhler

Mügeln, den 01.09.2022

### Anlage 1 - Literatur

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION: Standarddatenbogen zum SPA-Gebiet "Täler in Mittelsachsen" (Datum der Aktualisierung 05/2015) sowie zum FFH-Gebiet "Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses" (Datum der Aktualisierung 05/2012).
- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula Verlag, Wiesbaden, 1985.
- BFN: Nationaler Vogelschutzbericht 2019, veröffentlicht unter: https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht/berichtsdaten.html.
- BFN: Nationaler Bericht nach Art.17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html.
- BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda Verlag, Bonn-Bad Godesberg, 1993.
- BLAB, J.: Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien, Bad-Godesberg 1986
- BLESSING UND SCHARMER: Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren, 2012.
- DIERSCHKE H.: Pflanzensoziologie, Grundlagen und Methoden, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1994.
- ELLENBERG H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996.
- FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW Verlag, Eching, 1994.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. 2014: Atlas Deutscher Brutvogelarten.
- GRÜNEBERG, C., H-G.Bauer, H.Haupt, O.HÜPPOP, T.RYSSLAVY & P. SÜDBECK, Ber. Vogelschutz 52: 19-69, 2015.
- GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K.: Methoden der Feldherpetologie, Bielefeld 2009.
- HILBIG, W.; KLOTZ, S.; SCHUBERT, R. Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschland, Gustav Fischer Verlag, Jena / Stuttgart, 1995.
- JEDICKE; E.: Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1990.
- KAULE, G. Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1991.
- LfULG: Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie 2013-2018: Erhaltungszustand der Arten(-gruppen) im Freistaat Sachsen mit Landes- und Bundesbewertung der 2. Und 3. Berichtsperiode, Fassung 04.09.2019.
- LfULG: https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle\_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten\_2.0.xlsx, Tabelle "In Sachsen auftretende Vogelarten", Version 2.0, 30.03.2017.
- MÜLLER-TERPITZ; Aus eins mach zwei Zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, in NVwZ 1999, S. 26
- POTT, R. Biotoptypen Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996
- POTT, R. Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1992.
- RAU et. al. (1999): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens.
- RICHARZ, K.; BEZZEL, E.; HORMANN, M. Taschenbuch für Vogelschutz Aula-Verlag, Wiebelsheim, 2001.
- ROTHMALER, W. et al. Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Bd. 2 Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE [Hg.] Rote Liste und Artenliste Sachsens Farn- und Samenpflanzen, Dresden 2013.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (SMI) [Hg.] Arbeitshilfe zur Novellierung des BauGB 1998 Vorschriften mit Bezug auf das allgemeine Städtebaurecht Dresden, 1998.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen Sachsen leitet eine ergänzende Meldung an Brüssel ein Dresden, 2006.
- SCHINK Auswirkungen der Fauna Flora Habitat Richtlinie (EG) auf die Bauleitplanung, in GewArch 1998, S. 41
- STEFFENS, R.; KRETZSCHMAR, R.; RAU, S. Atlas der Brutvögel Sachsens Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden 2000.
- SUDFELDT et al. (2013): Vögel in Deutschland 2013.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, K., SCHRÖDER u. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Arbeitsstand 01.09.2022

SÜDBECK, et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (4. Fassung).

USHER, M.B.; ERZ, W. (Hg.) Erfassen und Bewerten im Naturschutz Quelle & Meyer, Heidelberg, Wiesbaden, 1994. unveröffentlichte Quellen:

- INGENIEURBÜRO STAMM, Tieckstraße 3, 04275 Leipzig, Lageplan Geltungsbereich und Grundstücksnutzung, Markkleeber, Flurstück 127/2-127/5 und 128/2-128/5, 07.06.2022.
- LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG: Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen von Tieren in einem weit und eng gefassten Betrachtungsraum, Daten übergeben am 02.03.2020 und am 29.08.2022.
- IB HAUFFE GBR: einmalige, orientierende Begehung zu Brutvögeln durch den Ornithologen Rainer Ulbrich am 16.08.2022.
- IB HAUFFE GBR: Ortsbegehungen zur Erhebung der Flächennutzungs- und Biotoptypen, der Gehölze sowie Vegetationsaufnahmen am 19.08.2022 sowie am 31.08.2022.
- IB HAUFFE GBR: orientierende Geländebegehung zur Erfassung der Zauneidechse am 19.08.2022 sowie am 31.08.2022.

## Anlage 2 - Fotodokumentation



Bild 1: Blick über die gemulchte Wiesenfläche [19.08.2022].



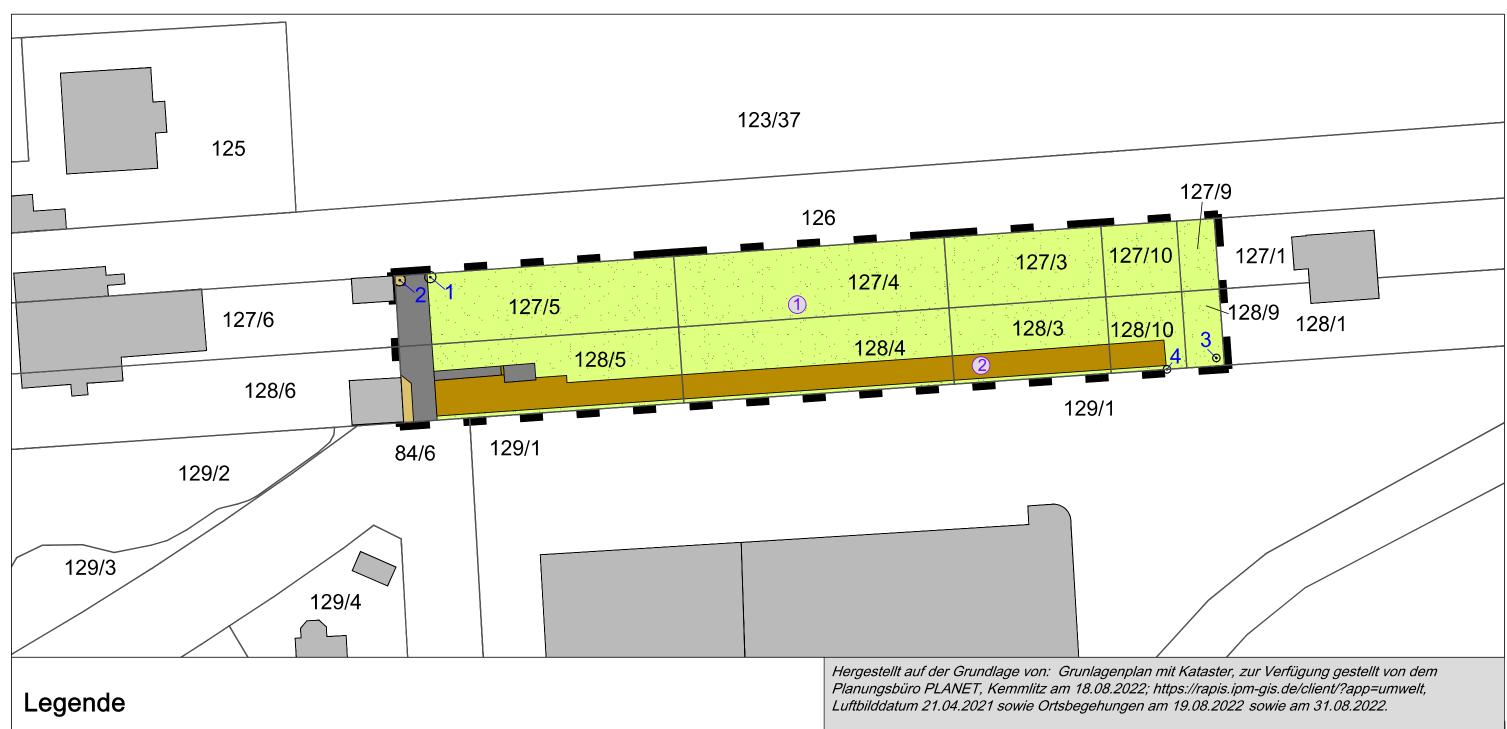
Bild 2: Grundstückszufahrt, das Beet ist noch im Plangebiet, die Garage steht außerhalb [19.08.2022].



Bild 3: Blick auf das Plangebiet von Ost nach West. Die Gebäude stehen außerhalb des Plangebietes. Im Bild rechts sind die beiden Koniferen zu erkennen, die Zaunkönig und Bluthänfling eine sehr geringe Brutmöglichkeit bieten [19.08.2022].



Bild 4: Das Foto zeigt den Schotterweg mit einer schütteren Vegetationsdecke [31.08.2022].



vollversiegelte Flächen und Wege

mit Schotter befestigte Fläche

erdige, unbefestigte Pflanzfläche

Wiesenfläche; Weide

Vegetationsaufnahmefläche

Grenze des Plangebietes

127/5 Flurstücksgrenze und -nummer

1 Baum mit Nr.

Auftraggeber: André Krug

Bornaische Straße 55 04416 Markkleeberg

Auftragnehmer:



Dipl.-Ing.agr. Heiko Hauffe Dipl.-Ing. Susann Köhler Am Eichberg 4 04769 Mügeln, OT Neubaderitz Tel.: 034362 / 33 5 72
Fax: 034362 / 37 99 86
Mail: info@ib-hauffe.de
web: www.ib-hauffe.de

Projekt: Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung für die Ergänzungssatzung "Arndtstraße" der Stadt Markkleeberg

	Datum	Unterschrift
bearbeitet:	01.09.2022	Mufk-
gezeichnet:	01.09.2022	5. Hotels
geprüft:	01.09.2022	Mufk-

Flächennutzungsund Biotoptypen sowie Gehölzbestand und Lage der Vegetationsaufnahmeflächen

Anlage: 3 - Plan 1

Blatt-Nr.: 1/1

*Maßstab:* 1:500